

DE



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

2014

Kurzinformation zur Prüfung der EU

Vorstellung der Jahresberichte des Europäischen
Rechnungshofs zum Haushaltsjahr 2014

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF
12, rue Alcide De Gasperi
1615 Luxemburg
LUXEMBURG

Tel. +352 4398-1

E-Mail: eca-info@eca.europa.eu
Internet: <http://eca.europa.eu>

Twitter: @EUAuditorsECA
YouTube: EUAuditorsECA
Facebook: European Court of Auditors

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet,
Server Europa (<http://europa.eu>).

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2015

Print	ISBN 978-92-872-2904-5	doi:10.2865/80633	QJ-04-15-619-DE-C
PDF	ISBN 978-92-872-2900-7	doi:10.2865/596655	QJ-04-15-619-DE-N
EPUB	ISBN 978-92-872-2942-7	doi:10.2865/9206	QJ-04-15-619-DE-E

© Europäische Union, 2015
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Die Genehmigung zur Wiedergabe oder Vervielfältigung des folgenden Fotos muss direkt beim Copyright-Inhaber eingeholt werden:

© Europäische Union, 2015 / Quelle: Europäische Kommission - Audiovisueller Dienst / Foto: Nikolay Doychinov, S. 21 rechts.

Die Wiedergabe der folgenden Fotos ist gestattet, sofern Copyright-Inhaber, Quelle und Name der Fotografen (falls angegeben) genannt werden:

© Europäische Union, 2015 / Quelle: Europäische Kommission - Audiovisueller Dienst / Fotos: Etienne Ansotte, S. 18; Cristof Echard, S. 22; Nikolay Doychinov, S. 33; KC Ortiz, S. 40; Georges Boulougouris, S. 42.

© Europäische Union, 2015 / Quelle: Europäisches Parlament - Audiovisueller Dienst / Foto: Andreas Hillergren, S. 38.

© Europäische Union, 2015 / Quelle: Europäischer Rechnungshof / S. 2, 4, 24, 36 und 47.

© Europäische Union, 2014 / Quelle: Europäische Kommission - Audiovisueller Dienst / Fotos: Raigo Pajula, S. 17; Patricia De Melo Moreira, S. 26.

© Europäische Union, 2013 / Quelle: Europäische Kommission - Audiovisueller Dienst / Fotos: Jonathan Nackstrand, S. 29; Daniel Reinhardt, S. 31.

© Europäische Union, 2012 / Quelle: Europäische Kommission - Audiovisueller Dienst / Fotos: Robin Utrecht, S. 11; Rodger Bosch, S. 15; Jennifer Jacquemart, S. 32.

© Europäische Union, 2011 / Quelle: Europäische Kommission - Audiovisueller Dienst / Foto: Etienne Ansotte, S. 21 links.

Printed in Luxembourg

2014

Kurzinformation zur Prüfung der EU

Vorstellung der Jahresberichte des Europäischen Rechnungshofs zum Haushaltsjahr 2014



Die Kurzinformation zur Prüfung der EU im Jahr 2014 dient der Zusammenfassung und näheren Erläuterung der Jahresberichte des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) über die Ausführung des EU-Haushaltsplans und die Tätigkeiten im Rahmen der Europäischen Entwicklungsfonds zum Haushaltsjahr 2014.

In den Berichten liefern wir eine Zuverlässigkeitsgewähr zur Verwendung der EU-Mittel im betrachteten Haushaltsjahr und heben hervor, in welchen Bereichen das Risiko, dass EU-Mittel nicht ordnungsgemäß eingesetzt wurden, am größten war. Außerdem analysieren wir, warum Fehler auftreten, und sprechen Empfehlungen zur Verbesserung des Finanzmanagements aus. Unser Hauptziel ist es, das

Europäische Parlament und den Rat im Rahmen des Entlastungsverfahrens für den EU-Haushalt bei der Überprüfung des EU-Finanzmanagements zu unterstützen.

Das Haushaltsjahr 2014 war das erste Jahr des EU-Programmplanungszeitraums 2014-2020. Der Großteil der EU-Ausgaben des Jahres 2014 wurde allerdings bereits im Zeitraum 2007-2013 geplant. Zwangsläufig stehen damit also ähnliche Fragen des Finanzmanagements im Mittelpunkt unserer Berichte wie in früheren Jahren.

Wir haben nun viele Jahre in Folge anhaltend hohe Fehlerquoten bei den EU-Ausgaben festgestellt. Deshalb betonen wir, dass die verfügbaren Informationen besser verwendet und die Korrekturbefugnisse vollumfänglich eingesetzt werden sollten, um Fehler weiter zu reduzieren und nicht ordnungsgemäß verausgabte Mittel in größerem Umfang wiedereinzuziehen.

Selbstverständlich muss die EU stets bestrebt sein, mit dem bereits Erzielten mehr zu erreichen. Daher vertreten wir den Standpunkt, dass der Schwerpunkt bei der Verausgabung der EU-Mittel im derzeitigen Programmplanungszeitraum noch stärker auf die Leistung gelegt werden sollte.

Der Hof ist ferner der Auffassung, dass die politischen Entscheidungsträger der EU einen vollständig neuen Ansatz für die Verwaltung der EU-Ausgaben und die Investitionen in die Zukunft entwickeln müssen. Die bevorstehende Halbzeitüberprüfung des Programms für die Finanzplanung der EU bietet Gelegenheit darüber nachzudenken, wie am besten vorzugehen ist, um Fehler zu verringern und die Gesamtleistung des EU-Haushalts zu verbessern.

Bis dahin weisen wir außerdem darauf hin, dass Kommission und Mitgliedstaaten das Problem der derzeit bestehenden Rückstände bei der Mittelausschöpfung dringend angehen müssen. In einigen Mitgliedstaaten entspricht die bisher noch nicht zulasten von EU-Fonds geltend gemachte Gesamtsumme einem erheblichen Anteil der jährlichen Staatsausgaben.

Wenn die EU-Organe und die Mitgliedstaaten das Potenzial des EU-Haushalts zur Investition in die Zukunft Europas voll ausschöpfen wollen, bedarf es einer gemeinsamen Initiative, um dessen Wirksamkeit zu verbessern. Dies bedeutet, dass das Potenzial des EU-Haushalts zur Investition in die Zukunft Europas verbessert werden muss, indem Fehler verringert und Zahlungen für korrekte Anträge schneller geleistet werden, indem in Projekte investiert wird, die den Zielen der Union entsprechen, und indem die Rendite dieser Investitionen gemessen wird, um sicherzustellen, dass diese Wert schaffen und einen Mehrwert erbringen.

Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, über den Stand und die tatsächlichen Ergebnisse dieser Investitionen informiert zu werden. Es ist dem Hof ein Anliegen, maßgeblich dazu beizutragen, dass die Verwendung der EU-Mittel wirtschaftlich und leistungsbezogen erfolgt. Deshalb warnt der Hof, wenn diesbezüglich Risiken gegeben sind, und berät, um Wege zur Verbesserung der Leistungserbringung aufzuzeigen.

Vítor Manuel da SILVA CALDEIRA
Präsident des Europäischen Rechnungshofs

Seite

04	Gesamtergebnisse
04	Wichtigste Feststellungen und Aussagen
06	Gegenstand unserer Prüfung
08	Unsere Feststellungen
08	EU-Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild
08	Geschätzte Fehlerquote konstant über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 %
15	Ausgaben für Erstattungen am stärksten mit Fehlern behaftet
17	Geschätzte Fehlerquote durch Korrekturmaßnahmen erheblich gesenkt
18	Bewertung des Risikos und der Auswirkungen von Korrekturmaßnahmen durch die Kommission weiter verbesserungsbedürftig
19	Umfang der potenziellen Anträge und Zahlungen aus dem Programmplanungszeitraum 2007-2013 hoch
20	Leistungsberichterstattung nach wie vor unzulänglich
24	Nähere Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabenbereiche
25	Einnahmen
27	Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung
30	Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt
34	Natürliche Ressourcen
39	Europa in der Welt
41	Verwaltung
43	Europäische Entwicklungsfonds (EEF)
45	Hintergrundinformationen
45	Der Prüfungsansatz auf einen Blick
47	Der Europäische Rechnungshof und seine Arbeit

Wichtigste Feststellungen und Aussagen

Zusammenfassung der Zuverlässigkeitserklärung für 2014

Der Europäische Rechnungshof gibt ein **uneingeschränktes Prüfungsurteil** zur Zuverlässigkeit der **Rechnungsführung** der Europäischen Union für **2014** ab.

Die **Einnahmen** für 2014 sind insgesamt **rechtmäßig und ordnungsgemäß**.

Die **Zahlungen** für 2014 sind in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet. Daher geben wir ein **versagtes Prüfungsurteil** zu ihrer Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit ab.

Der vollständige Wortlaut unserer Zuverlässigkeitserklärung ist Kapitel 1 des Jahresberichts zum Haushaltsjahr 2014 zu entnehmen.



- Die EU-Jahresrechnung 2014 wurde in Übereinstimmung mit internationalen Normen aufgestellt und vermittelt **ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild**. Wir konnten daher erneut ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zu ihrer Zuverlässigkeit abgeben. Allerdings gaben wir ein versagtes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen ab.
- Die **geschätzte Fehlerquote**, mit der das Ausmaß der Unregelmäßigkeiten gemessen wird, beläuft sich bei den Zahlungen des Jahres 2014 auf 4,4 %. Dieser Wert liegt in der Nähe der Fehlerquote für 2013 (4,5 %) und konstant über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 %.
- Wir ermittelten für die mit den Mitgliedstaaten geteilte Mittelverwaltung und für die direkt von der Kommission verwalteten Ausgaben **identische geschätzte Fehlerquoten** (4,6 %). Die höchsten Fehlerquoten wurden in den Ausgaben der Rubriken „Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt“ (5,7 %) sowie „Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung“ (5,6 %) ermittelt. Die Verwaltungsausgaben wiesen die niedrigste geschätzte Fehlerquote auf (0,5 %).
- Es besteht ein klarer Zusammenhang zwischen Ausgabenarten und Fehlerquoten. Unsere geschätzte Fehlerquote für **Kostenerstattungsregelungen** (5,5 %), bei denen die EU förderfähige Kosten für förderfähige Tätigkeiten auf der Grundlage der von Begünstigten erstellten Kostenaufstellungen erstattet, ist doppelt so hoch wie die Fehlerquote für auf Zahlungsansprüchen basierende Regelungen (2,7 %), bei denen nicht Kosten erstattet werden, sondern die Zahlung von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängt.
- **Korrekturmaßnahmen** durch die Behörden in den Mitgliedstaaten und die Kommission wirkten sich positiv auf die geschätzte Fehlerquote aus. Ohne diese Maßnahmen hätte unsere geschätzte Gesamtfehlerquote 5,5 % betragen. Bei der Kommission besteht weiterer Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Risikobewertung und der Auswirkung von Korrekturmaßnahmen.
- Wenn die Kommission, die mitgliedstaatlichen Behörden und die unabhängigen Prüfer alle ihnen verfügbaren Informationen genutzt hätten, hätten sie einen erheblichen Anteil der Fehler vor ihrer Entstehung **verhindern bzw. aufdecken und berichtigen** können.
- **Die im laufenden und in kommenden Jahren zu zahlenden Beträge** sind auch weiterhin sehr hoch. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass die Kommission Maßnahmen ergreift, um dieses anhaltende Problem anzugehen. In einigen Mitgliedstaaten entspricht der Rückstand der nicht in Anspruch genommenen Mittel einem erheblichen Anteil der Gesamtausgaben des Staates.
- Die für die zehnjährige Strategie **Europa 2020** und für die auf sieben Jahre angelegten EU-Haushaltszyklen (2007-2013 und 2014-2020) maßgeblichen Zeiträume fallen nicht zusammen. In den Partnerschaftsvereinbarungen und Programmen berücksichtigen die Mitgliedstaaten die Verwirklichung der Ziele von Europa 2020 nicht ausreichend. Aufgrund dieser beiden Punkte kann die Kommission **Leistung und Beitrag des EU-Haushalts** zu Europa 2020 nur bedingt überwachen und darüber berichten.
- Die bevorstehende Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 stellt für die Verwaltung der EU-Ausgaben eine entscheidende Etappe dar. Es ist wichtig, dass die Kommission die **Bereiche mit anhaltend hohen Fehlerquoten** so bald wie möglich **analysiert**, die Möglichkeiten zu ihrer Reduzierung bewertet und dabei verstärktes Augenmerk auf die mit den Ausgaben erzielte Leistung legt.

Gegenstand unserer Prüfung

EU-Haushalt

Die Ausgaben der EU sind ein wichtiges Instrument zur Erreichung politischer Ziele. Jedes Jahr prüfen wir die Einnahmen und Ausgaben des EU-Haushalts und beurteilen in unserem diesbezüglichen Prüfungsurteil, inwieweit die Jahresrechnung zuverlässig ist und die Einnahmen- und Ausgabenvorgänge mit den maßgebenden Regeln und Rechtsvorschriften in Einklang stehen.

Im Jahr 2014 beliefen sich die Ausgaben auf insgesamt **142,5 Milliarden Euro** oder rund 285 Euro je Bürger. Sie machten **fast 2 % der staatlichen Gesamtausgaben der EU-Mitgliedstaaten** aus.

Der EU-Haushaltsplan wird jährlich - auf der Grundlage eines siebenjährigen Finanzrahmens - vom Europäischen Parlament und vom Rat verabschiedet. Dafür zu sorgen, dass die Haushaltsmittel ordnungsmäßig ausgegeben werden, ist in erster Linie Aufgabe der Kommission. Rund 76 % des Haushalts werden im Rahmen der sogenannten **„geteilten Mittelverwaltung“** verausgabt. Dabei zahlen die einzelnen Mitgliedstaaten Mittel aus und verwalten die Ausgaben im Einklang mit dem EU-Recht (beispielsweise im Fall von Ausgaben in den Bereichen „Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt“ und „Natürliche Ressourcen“).

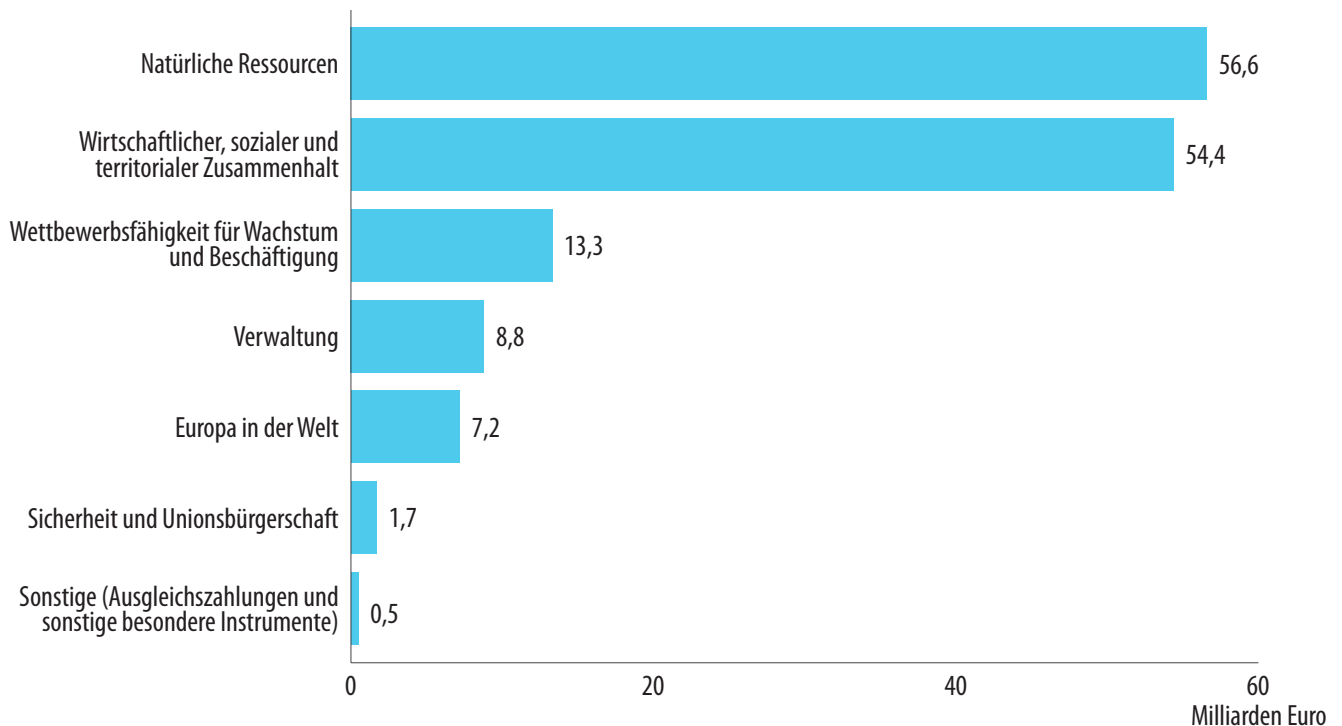
Woher stammen die Mittel?

Der EU-Haushalt wird aus verschiedenen Quellen finanziert. Der größte Anteil entfällt auf Zahlungen, die die Mitgliedstaaten auf der Grundlage ihres Bruttonationaleinkommens leisten (94,9 Milliarden Euro). Zu den anderen Quellen gehören Zahlungen der Mitgliedstaaten auf der Grundlage der von ihnen erhobenen Mehrwertsteuer (17,7 Milliarden Euro) sowie Zölle und Agrarzölle (16,4 Milliarden Euro).

Wofür werden die Mittel ausgegeben?

Die jährlichen EU-Haushaltsmittel werden in einem breiten Spektrum von Bereichen ausgegeben (siehe **Schaubild 1**). Die geleisteten Zahlungen dienen der Förderung so unterschiedlicher Tätigkeiten wie Landwirtschaft und Entwicklung ländlicher und städtischer Gebiete, Verkehrsinfrastrukturprojekte, Forschung, Schulung von Arbeitslosen, Unterstützung von Staaten, die der EU beitreten möchten, oder Hilfe für Nachbar- und Entwicklungsländer.

EU-Gesamtausgaben 2014 (142,5 Milliarden Euro)



Die EU-Ausgaben werden im Rahmen von zwei Arten von Ausgabenprogrammen vorgenommen, die unterschiedliche Risikomuster aufweisen:

- **auf Zahlungsansprüchen basierende Programme**, bei denen die Zahlung davon abhängt, ob bestimmte Bedingungen erfüllt werden, zu solchen Programmen gehören Stipendien für Studierende und Forschungsstipendien (Bereich Wettbewerbsfähigkeit), Direktbeihilfen für Landwirte (Bereich „Natürliche Ressourcen“), die direkte Budgethilfe (Bereich „Europa in der Welt“) sowie Gehälter und Versorgungsbezüge (Bereich „Verwaltung“).
- **Erstattungsregelungen**, bei denen die EU förderfähige Kosten für förderfähige Tätigkeiten erstattet, unter diese Regelungen fallen beispielsweise Forschungsprojekte (Bereich Wettbewerbsfähigkeit), Regelungen für Investitionen in die regionale und ländliche Entwicklung (Ausgaben in den Bereichen Kohäsion und „Natürliche Ressourcen“), Fortbildungsprogramme (Bereich Kohäsion) und Entwicklungsprojekte (Bereich „Europa in der Welt“).

Unsere Feststellungen

EU-Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild

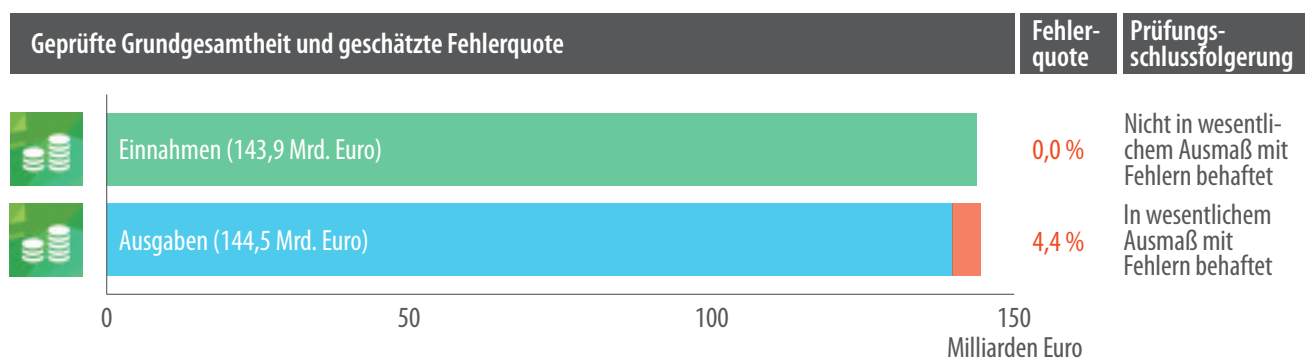
Die EU-Jahresrechnung 2014 wurde ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards aufgestellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der finanziellen Ergebnisse der EU für dieses Jahr sowie ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Jahresende. Wir konnten daher ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung abgeben (diese wurde „abgezeichnet“), so wie wir dies seit 2007 jedes Jahr getan haben.

Geschätzte Fehlerquote konstant über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 %

Ein Kernelement unserer Prüfungsarbeit ist **die Prüfung von Stichproben** von Vorgängen, die aus allen Teilen des EU-Haushalts gezogen werden, um zu unvoreingenommenen und fundierten Schätzungen zu gelangen, inwieweit die Einnahmen und die verschiedenen Ausgabenbereiche fehlerbehaftet sind.

Die Ergebnisse für 2014 sind in *Schaubild 2* zusammengefasst. Weitere Informationen zu unserem Prüfungsansatz und zur geschätzten Fehlerquote sind auf den Seiten 45 bis 46 zu finden.

Schaubild 2 Prüfung von Vorgängen für den EU-Haushalt insgesamt – Ergebnisse für 2014



Die geschätzte Fehlerquote basiert auf den quantifizierbaren Fehlern, die in der statistischen Stichprobe der von uns geprüften Vorgänge festgestellt wurden.

Für 2014 gelangen wir zu der Schlussfolgerung, dass die **Einnahmen nicht in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet** waren.

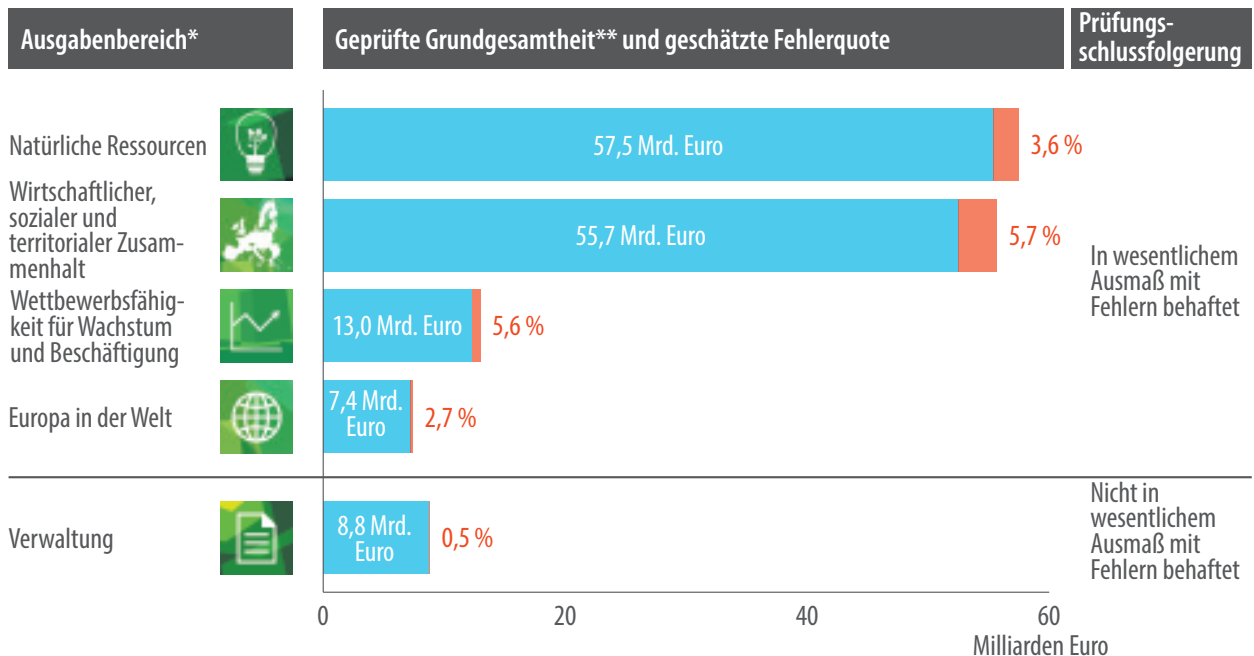
Für den Ausgabenhaushalt insgesamt beträgt **unsere geschätzte Fehlerquote 4,4 %**, was dazu führt, dass wir ein versagtes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben abgeben (eine Erläuterung des Begriffs „Ordnungsmäßigkeit“ ist auf Seite 46 zu finden).

Die Prüfung von Vorgängen führte für die jeweiligen Ausgabenbereiche zu den in **Schaubild 3** dargestellten Ergebnissen.

Weitere Angaben zu den Ergebnissen bei den Einnahmen und einzelnen Ausgabenbereichen sind den Seiten 25 bis 44 und den entsprechenden Kapiteln des Jahresberichts zum Haushaltsjahr 2014 zu entnehmen.

Schaubild 3

Prüfung von Vorgängen in den einzelnen EU-Ausgabenbereichen – Ergebnisse für 2014



% Die geschätzte Fehlerquote basiert auf den aus unserer Arbeit, insbesondere aus der Prüfung einer Stichprobe von Vorgängen, hervorgegangenen quantifizierbaren Fehlern. Wir verwenden statistische Standardmethoden, um diese Stichprobe zu ziehen und eine Schätzung der Fehlerquote vorzunehmen (siehe Anhang 1.1 von Kapitel 1 des Jahresberichts zum Haushaltsjahr 2014).

* Wir erstellen keine spezifische Beurteilung und kein getrenntes Kapitel für Ausgaben, die unter die MFR-Rubriken 3 (Sicherheit und Unionsbürgerschaft) und 6 (Ausgleichszahlungen) fallen, und auch nicht für sonstige Ausgaben (besondere Instrumente außerhalb des MFR 2014-2020 wie die Reserve für Soforthilfen, der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung, der Solidaritätsfonds der Europäischen Union und das Flexibilitätsinstrument). Die Arbeit in diesen Bereichen trägt allerdings zu unserer allgemeinen Schlussfolgerung zu den Ausgaben des Jahres 2014 bei.

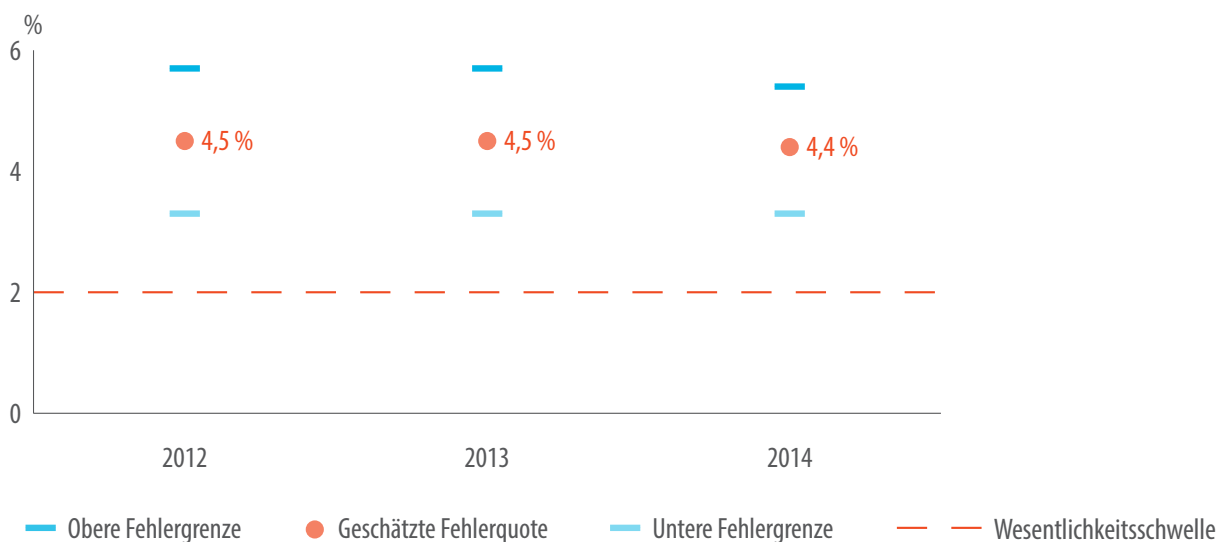
** Die Differenz der Beträge in den Schaubildern 1 und 3 geht darauf zurück, dass wir die Zahlungsvorgänge prüfen, nachdem die Ausgaben getätigt, erfasst und akzeptiert wurden. Vorauszahlungen werden nur geprüft, wenn die Mittelempfänger Nachweise für ihre Verwendung der Gelder vorlegen und die Zahlung abgerechnet wird oder zurückgefordert werden kann.

Analyse der Prüfungsergebnisse

Die geschätzte Fehlerquote, mit der das Ausmaß der Unregelmäßigkeiten der Vorgänge gemessen wird, beläuft sich bei den Zahlungen des Jahres 2014 auf 4,4 %. Dieser Wert liegt in der Nähe der Fehlerquote für 2013 (4,5 %) und 2012 (4,5 %). Er liegt konstant über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % (siehe **Schaubild 4**).

Schaubild 4

Geschätzte Fehlerquote für den EU-Haushalt insgesamt (2012-2014)



Hinweise:

Wir verwenden statistische Standardmethoden, um eine Schätzung der Fehlerquote vorzunehmen. Wir sind zu 95 % sicher, dass die Fehlerquote in der Grundgesamtheit zwischen der unteren und der oberen Fehlergrenze liegt (weitere Einzelheiten siehe Anhang 1.1 von Kapitel 1 des Jahresberichts zum Haushaltsjahr 2014).

Die geschätzten Fehlerquoten für 2012 und 2013 wurden anhand unseres neuen Ansatzes für die Quantifizierung schwerwiegender Verstöße gegen die Vergabevorschriften angepasst.

Unser neuer Prüfungsansatz: Auswirkungen auf die Ergebnisse der Jahre 2013 und 2012

In den Jahresberichten zu den Haushaltsjahren 2013 und 2012 berichteten wir über geschätzte Fehlerquoten in Höhe von 4,7 % bzw. 4,8 % für den EU-Haushalt insgesamt. Die vergleichbare geschätzte Fehlerquote für 2013 und 2012 ist im Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2014 um 0,2 bzw. 0,3 Prozentpunkte niedriger, da wir unseren Ansatz für die Quantifizierung **schwerwiegender Verstöße gegen die Vergabevorschriften** neu gestaltet haben. Insbesondere haben wir einen proportionalen Ansatz für die Berechnung von Fehlern eingeführt, die im Zusammenhang mit der Änderung von Verträgen stehen. Die Anpassung wirkt sich weder auf die Schlussfolgerungen aus, zu denen wir in Bezug auf jene Jahre gelangt waren, noch auf den Inhalt unserer allgemeinen Feststellungen, und es handelt sich auch weiterhin um eine eindeutig wesentliche Fehlerquote.



Fehler, Verschwendung und Betrug

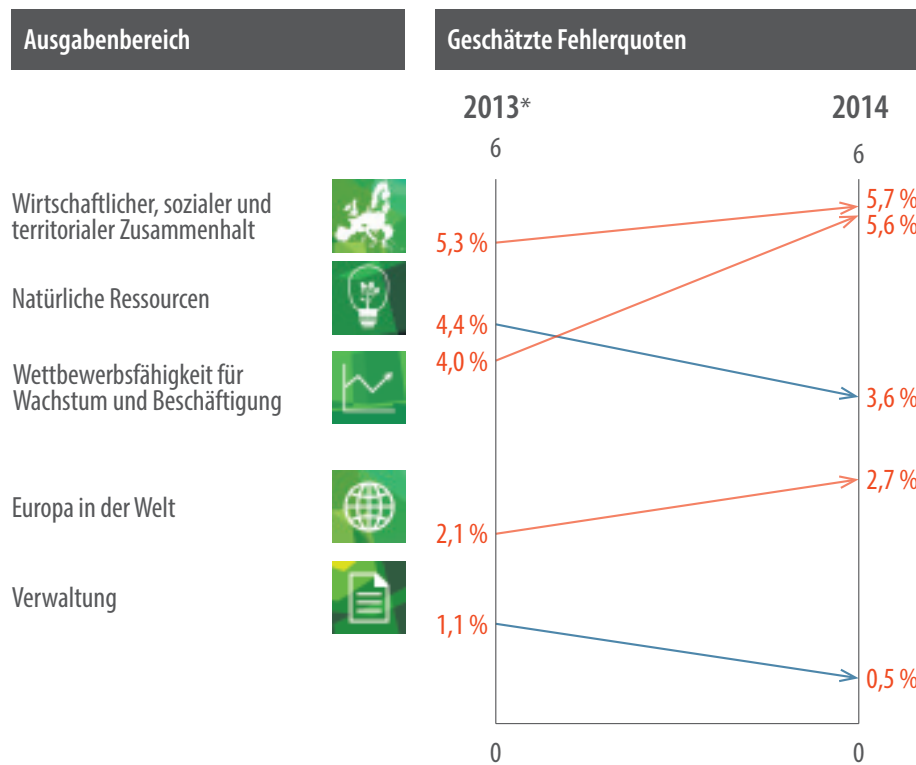
Die von uns geschätzte **Fehlerquote** ist kein Maß für Betrug, Ineffizienz oder Verschwendung. Sie ist eine Schätzung der Mittel, die nicht hätten ausgezahlt werden dürfen, weil sie nicht in Einklang mit den geltenden Vorschriften und Verordnungen verwendet wurden. Zu den typischen Fehlern zählen Zahlungen für nicht förderfähige Ausgaben oder für Anschaffungen, bei denen die Vergabevorschriften nicht ordnungsgemäß angewandt wurden.

Betrug ist eine vorsätzliche Täuschungshandlung mit dem Ziel, sich Vorteile zu verschaffen. Wir leiten Fälle, die wir im Zuge unserer Prüfungen aufdecken und in denen wir Betrug vermuten, an das **OLAF** (das Betrugsbekämpfungsamt der Europäischen Union) weiter, das für die Durchführung etwaiger weiterer Ermittlungen in Zusammenarbeit mit den Behörden in den Mitgliedstaaten zuständig ist. Bei den rund 1 200 Vorgängen, die wir im Rahmen der Prüfung 2014 hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit bewerteten, vermuteten wir in 22 Fällen Betrug (2013: 14). Diese Fälle leiteten wir an das OLAF weiter. Die häufigsten Fälle mutmaßlichen Betrugs betrafen die Meldung von Kosten, welche die Förderfähigkeitskriterien nicht erfüllten, gefolgt von Interessenkonflikten und sonstigen Unregelmäßigkeiten bei der Auftragsvergabe sowie künstlich geschaffenen Bedingungen, um Förderfähigkeit zur Erlangung von Beihilfen zu erreichen. Einige mutmaßliche Betrugsfälle ergeben sich im Laufe des Jahres auch aus Arbeiten, die nicht im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeitserklärung stehen.

In **Schaubild 5** werden die geschätzten Fehlerquoten verglichen, wobei die Rubriken für die verschiedenen Ausgabenbereiche des neuen mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) zugrunde gelegt werden. Insgesamt betrachtet stand dem Anstieg der geschätzten Fehlerquote in den Bereichen „Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung“, „Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt“ und „Europa in der Welt“ eine wesentliche Abnahme in den Bereichen „Natürliche Ressourcen“ und „Verwaltung“ gegenüber.

Schaubild 5

Vergleich zwischen den geschätzten Fehlerquoten für die Ausgabenbereiche der EU (2013 und 2014)



% Die geschätzte Fehlerquote basiert auf den quantifizierbaren Fehlern, die in der Stichprobe von Vorgängen festgestellt wurden. Wir verwenden statistische Standardmethoden, um diese Stichprobe zu ziehen und eine Schätzung der Fehlerquote vorzunehmen (siehe Anhang 1.1 von Kapitel 1 des Jahresberichts zum Haushaltsjahr 2014).

* Die geschätzten Fehlerquoten für 2013 wurden angepasst, um einen Vergleich mit den neuen MFR-Rubriken zu ermöglichen und dem neuen Ansatz für die Quantifizierung schwerwiegender Verstöße gegen die Vergabevorschriften Rechnung zu tragen.

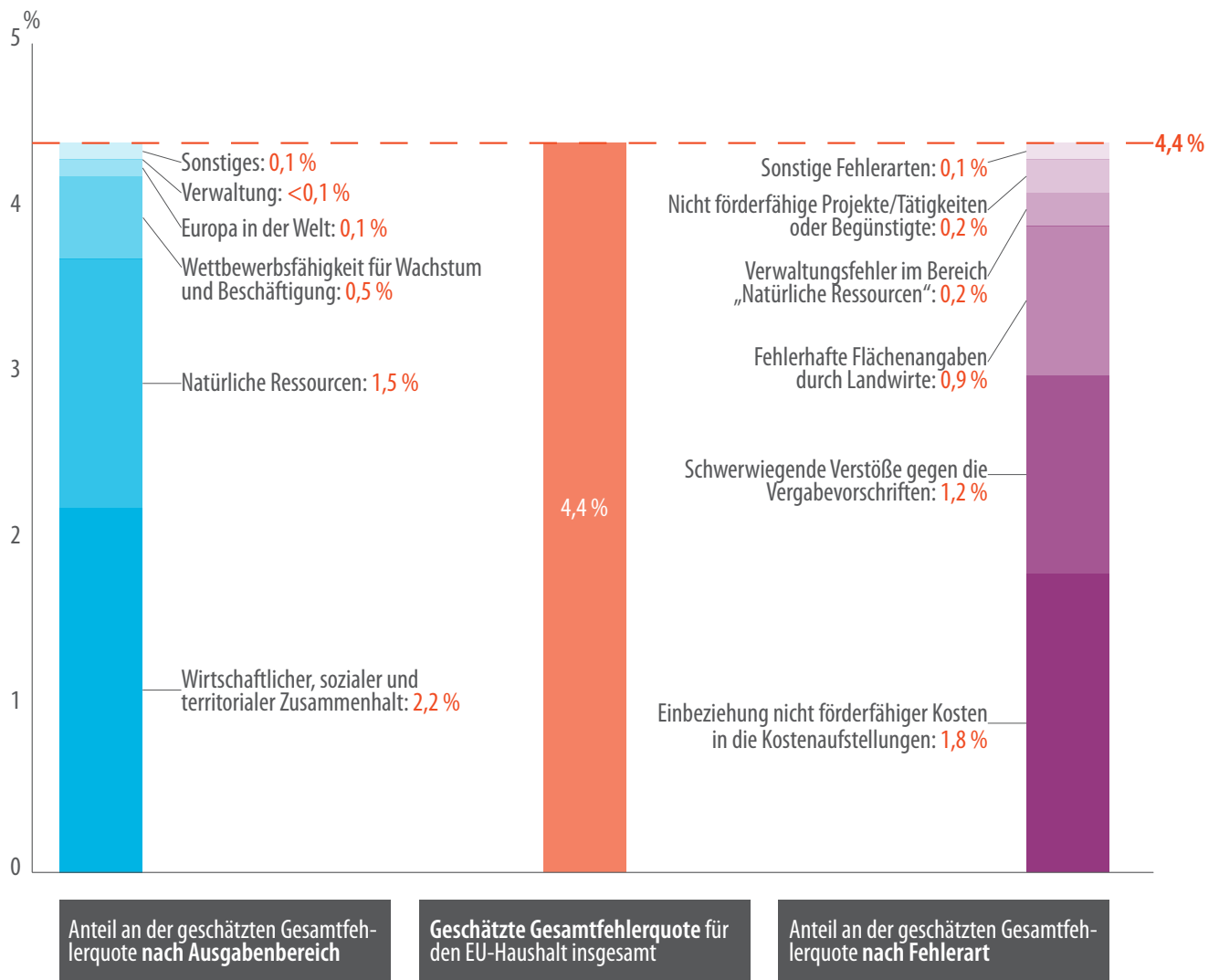
Die geschätzte Fehlerquote betreffend die Ausgaben für „Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung“ ist 2014 wesentlich höher (5,6 %) als für die vergleichbaren Ausgaben des Jahres 2013 (4,0 %). Die Mehrzahl der Ausgaben erfolgt auf Kostenerstattungsbasis. Die ermittelten Fehler spiegeln die verschiedenen Kategorien nicht förderfähiger Ausgaben wider (vor allem Personalkosten, sonstige direkte Kosten und indirekte Kosten).

Die geschätzte Fehlerquote des Jahres 2014 für die Teilrubrik „Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt“ (5,7 %) umfasst eine geschätzte Fehlerquote für den Bereich „Regionalpolitik und Stadtentwicklung“ in Höhe von 6,1 % sowie eine geschätzte Fehlerquote für den Bereich „Beschäftigung und Soziales“ in Höhe von 3,7 %. Nahezu sämtliche Ausgaben in diesem Bereich erfolgen in Form der Kostenerstattung, und die Hauptfehlerursachen sind schwerwiegende Verstöße gegen die Vergabevorschriften (beinahe die Hälfte der geschätzten Fehlerquote) sowie nicht förderfähige Kosten in Ausgabenerklärungen (mehr als ein Viertel der geschätzten Fehlerquote).

In **Schaubild 6** analysieren wir den Anteil der einzelnen MFR-Ausgabenbereiche an der geschätzten Gesamtfehlerquote. Die Ausgaben für die Teilrubrik „Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt“ sind die zweithöchsten im EU-Haushalt; gleichzeitig weisen sie die höchste geschätzte Fehlerquote auf. Somit trägt dieser Bereich am meisten zur geschätzten Gesamtfehlerquote bei (mit einem der Hälfte des Gesamtbetrags entsprechenden Wert). Auf den Bereich „Natürliche Ressourcen“ entfällt der größte Anteil des EU-Haushalts. Aufgrund seiner hohen geschätzten Fehlerquote für 2014 (ihr Wert entspricht einem Drittel des Gesamtbetrags) trägt dieser Bereich ebenfalls erheblich zur geschätzten Gesamtfehlerquote bei.

Schaubild 6

Aufschlüsselung der geschätzten Gesamtfehlerquote nach Ausgabenbereichen und Fehlerarten (2014)

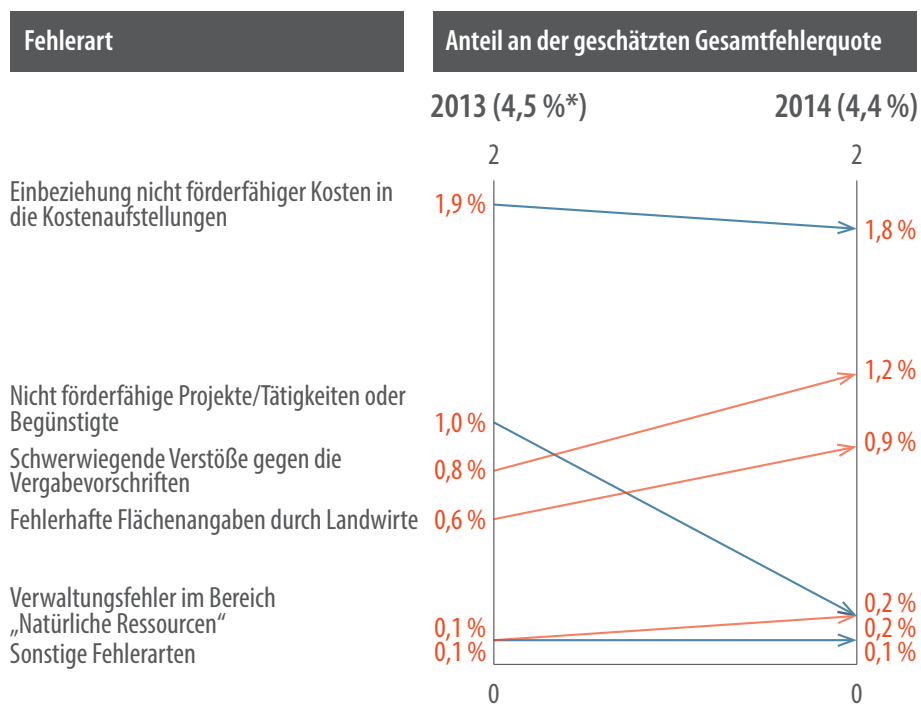


% Anteil an der geschätzten Gesamtfehlerquote in Prozentpunkten.

Auf Ausgaben, die nicht die notwendigen Voraussetzungen erfüllten, um im Rahmen von EU-geförderten Projekten geltend gemacht zu werden, entfällt nach wie vor der größte Anteil an der geschätzten Gesamtfehlerquote (*Einbeziehung nicht förderfähiger Kosten in die Kostenaufstellungen*: 41 % der geschätzten Gesamtfehlerquote). Den zweitgrößten Anteil an der Fehlerquote 2014 hatten mit 27 % der geschätzten Gesamtfehlerquote *schwerwiegende Fehler im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge*. Außerdem trugen im Vergleich zum Vorjahr mit *nicht förderfähigen Projekten/Tätigkeiten oder Begünstigten* zusammenhängende Fehler im Jahr 2014 deutlich weniger zur geschätzten Gesamtfehlerquote bei als im Jahr 2013 (siehe **Schaubild 7**).

Schaubild 7

Vergleich zwischen Fehlerarten und ihrem Anteil an der geschätzten Gesamtfehlerquote (2013 und 2014)



% Anteil an der geschätzten Gesamtfehlerquote in Prozentpunkten.

* Die geschätzten Fehlerquoten für 2013 wurden angepasst, um einen Vergleich zu ermöglichen und dem neuen Ansatz für die Quantifizierung schwerwiegender Verstöße gegen die Vergabevorschriften Rechnung zu tragen.

Bei den operativen Ausgaben ist die von uns geschätzte Fehlerquote (4,6 %) identisch für Ausgaben, die in den Bereich der mit den Mitgliedstaaten geteilten Mittelverwaltung fallen (2013: 4,9 %), und für andere operative Ausgaben, bei denen der Kommission eine führende Rolle zukommt (2013: 3,7 %).

Die Verwaltungsausgaben waren nicht in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet; die geschätzte Fehlerquote betrug im Jahr 2014 0,5 % (2013: 1,0 %).

Dieser Vergleich zwischen den Jahren beruht auf Zahlen, die anhand unseres neuen Ansatzes für Verstöße gegen die Vergabevorschriften berechnet wurden (siehe **Kasten** auf Seite 10).

Ausgaben für Erstattungen am stärksten mit Fehlern behaftet

Die korrekte Berechnung der Zahlungen an die Mittelempfänger hängt oft von Informationen ab, die von den Empfängern selbst vorgelegt werden. Von besonderer Bedeutung ist dies im Bereich der Erstattungsregelungen.

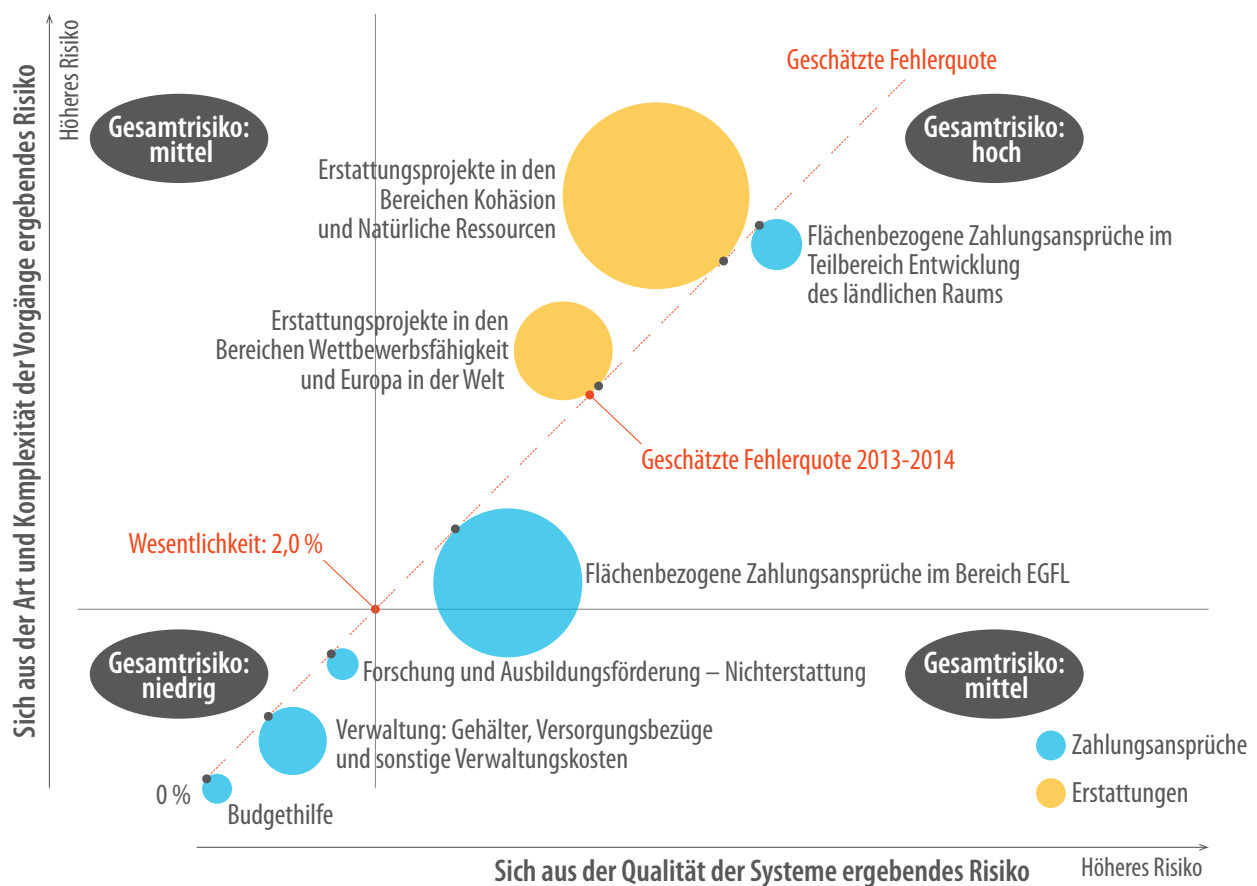
Nach Art des Ausgabenprogramms weisen die EU-Ausgaben folgende Fehler auf:

- **Bei der Ausgabenerstattung** liegt die geschätzte Fehlerquote bei 5,5 % (2013: 5,6 %). Zu den typischen Fehlern in diesem Bereich gehören in den Kostenaufstellungen enthaltene nicht förderfähige Kosten, nicht förderfähige Projekte, Tätigkeiten und Begünstigte sowie schwerwiegende Verstöße gegen Vergabevorschriften.
- **Bei auf Zahlungsansprüchen basierenden Programmen** liegt die geschätzte Fehlerquote bei 2,7 % (2013: 3,0 %). Zu den typischen Fehlern gehören überhöhte Flächenangaben durch Landwirte sowie Verwaltungsfehler bei an Landwirte geleisteten Zahlungen.



Schaubild 8, das auf unseren in Bezug auf EU-Ausgaben während der letzten zwei Jahre durchgeführten Prüfungen beruht, fasst unsere Bewertung der verschiedenen Risikoprofile nach Vorgangsart sowie nach geschätzter Fehlerquote zusammen. In ihm sind sowohl Elemente des pflichtgemäßen Ermessens (Bewertung der Auswirkungen von Systemen und der Risiken im Zusammenhang mit der Vorgangsart) als auch empirische Elemente (geschätzte Fehlerquoten während eines Zweijahreszeitraums) enthalten.

Schaubild 8 Zusammenhang zwischen Vorgangsart, Risiko und geschätzter Fehlerquote bei EU-Vorgängen (2013-2014)



Erläuterung:

- Die Zahlungsströme sind nach ihrer Art gruppiert.
- An der Farbe der Kreise ist zu erkennen, ob es sich um auf Ansprüchen oder auf Erstattung basierende Ausgaben handelt.
- Die Größe der Kreise steht für den jeweiligen Anteil an den Gesamtausgaben.
- Die Positionierung der Kreise entlang der 45-Grad-Linie gibt die entsprechende geschätzte Fehlerquote an.
- Erstattungen für die Rubrik „Europa in der Welt“ umfassen von mehreren Gebern finanzierte Projekte, auf die in der Praxis viele Merkmale der auf Zahlungsansprüchen basierenden Regelungen zutreffen und die niedrigere Fehlerquoten aufweisen.
- Die Kommission stellt vor der Zahlung fest, dass die Empfänger für Budgethilfen infrage kommen.

Geschätzte Fehlerquote durch Korrekturmaßnahmen erheblich gesenkt

In Fällen von vorschriftswidrigen Ausgaben und wenn Fehler in den Zahlungen nicht bereits früher im Prozess aufgedeckt wurden, wenden die Mitgliedstaaten und die Kommission **Korrekturmaßnahmen** an. Die Mechanismen, anhand deren Korrekturmaßnahmen vorgenommen und erfasst werden, sind komplex. Wir sind bestrebt, in den Ergebnissen unserer Prüfungen diesen Maßnahmen Rechnung zu tragen, wenn sie im Vorfeld der Zahlung oder unserer Untersuchung getroffen werden. Wir überprüfen die Anwendung von Korrekturen (beispielsweise Wiedereinzahlungen bei den Begünstigten und Korrekturen auf Projektebene) und passen erforderlichenfalls die Fehlerquantifizierung an. Zwar nehmen wir Berichtigungen zur Kenntnis, die nach unserer Prüfungsankündigung stattfinden, doch gehen wir nicht davon aus, dass aufgrund unserer Arbeit vorgenommene Korrekturmaßnahmen für die Gesamtpopulation repräsentativ sind.

Wenn solche Korrekturmaßnahmen im Jahr 2014 bei den von uns geprüften Zahlungen nicht vorgenommen worden wären, hätte sich die geschätzte Gesamtfehlerquote statt auf 4,4 % auf 5,5 % belaufen.

Allerdings stellten wir bei einigen fehlerbehafteten Vorgängen auch fest, dass die Kommission, die mitgliedstaatlichen Behörden und die unabhängigen Prüfer bei Nutzung aller ihnen verfügbaren Informationen die betreffenden Fehler vor ihrer Entstehung verhindern bzw. aufdecken und berichtigen hätten können.

Unter Zugrundelegung der Vorgänge innerhalb unserer Stichproben hätten dadurch die geschätzten Fehlerquoten sowohl bei den im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung getätigten Ausgaben als auch bei den direkt von der Kommission verwalteten Ausgaben verringert werden können. Beispielsweise hätte die Verwendung aller verfügbaren Informationen die Fehlerquote für die Ausgaben sowohl im Bereich „Regionalpolitik und Stadtentwicklung“ (6,1 %) als auch in den Bereichen *Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt, Klimapolitik und Fischerei* (6,2 %) um 3,3 Prozentpunkte senken können – siehe die Seiten 34 bis 38. Im direkt von der Kommission verwalteten Bereich „Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung“ hätte die geschätzte Fehlerquote (5,6 %) um 2,8 Prozentpunkte gesenkt werden können – siehe die Seiten 27 bis 29.



Bewertung des Risikos und der Auswirkungen von Korrekturmaßnahmen durch die Kommission weiter verbesserungsbedürftig

Jede Generaldirektion der Kommission erstellt einen Jährlichen Tätigkeitsbericht. Der Synthesebericht der Kommission enthält eine Zusammenfassung dieser Informationen sowie eine Erklärung, dass die Kommission die politische Gesamtverantwortung für die Verwaltung des EU-Haushalts übernimmt.

Wir stellten fest, dass im Synthesebericht 2014 bessere Informationen bereitgestellt wurden als in den Jahren zuvor. Aus den Jahresrechnungen geht nun hervor, welche Berichtigungen bereits vorgenommen worden waren, bevor die Zahlungen erfasst wurden. Allerdings könnten weitere Informationen vorgelegt werden und sollte eine kohärente und präzise Bewertung des Risikos und der Auswirkungen von Korrekturmaßnahmen sichergestellt werden.



Möchten Sie mehr wissen? Die vollständigen Informationen zu den wichtigsten Feststellungen können Kapitel 1 „Zuverlässigkeitserklärung und zugehörige Ausführungen“ des Jahresberichts über die Ausführung des EU-Haushaltsplans zum Haushaltsjahr 2014 entnommen werden.

Der vollständige Text unseres Jahresberichts ist auf unserer Website abrufbar: <http://www.eca.europa.eu/de/Pages/AR2014.aspx>.

Umfang der potenziellen Anträge und Zahlungen aus dem Programmplanungszeitraum 2007-2013 hoch

Der Haushalt für Zahlungen des Jahres 2014 war der bisher zweithöchste. Wie bereits 2013 lag das endgültige Zahlungsvolumen (142,5 Milliarden Euro) um rund 5 % über dem ursprünglichen Mittelansatz des MFR (135,9 Milliarden Euro). Dies wurde durch sieben Berichtigungshaushaltspläne ermöglicht und schloss die Inanspruchnahme des „Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben“ ein, mit dem als letztes Mittel auf unvorhersehbare Umstände reagiert werden kann.

Das „wirtschaftliche Ergebnis“ für 2014 wies ein Defizit auf: Die Verbindlichkeiten wuchsen schneller als die Vermögenswerte.

Das Volumen der Mittelbindungen blieb deutlich unter der allgemeinen Obergrenze (76,6 % des verfügbaren Betrags). Dies spiegelte den Fortschritt der Kommission bei der Genehmigung neuer Programme im ersten Jahr des neuen MFR 2014-2020 wider.

Was sind Verpflichtungen und Zahlungen?

Der EU-Haushalt besteht aus zwei Elementen: Verpflichtungen (im laufenden oder in kommenden Jahren zu zahlende Beträge) und Zahlungen (Deckung im laufenden Jahr ausgezahlter Fördermittel). Zahlungen können nur gegen gültige Mittelbindungen vorgenommen werden. Die jährlichen Obergrenzen der Mittel für Verpflichtungen und für Zahlungen sind in den vom Rat und vom Parlament vereinbarten mehrjährigen Finanzrahmen festgelegt.

Die Mittelausschöpfung bei den mehrjährigen Mitteln ist erheblich im Rückstand, was in einigen Mitgliedstaaten eine große Herausforderung darstellen könnte.

Wir empfehlen der Kommission, bei ihrer Haushaltsführung und ihrem Finanzmanagement die in bestimmten Mitgliedstaaten bestehenden Kapazitätsengpässe zu berücksichtigen.

Die kumulierten noch abzuwickelnden Mittelbindungen in Bezug auf Ausgaben, die einen mehrjährigen Charakter haben, sind auch weiterhin sehr hoch. Die meisten dieser Mittelbindungen beziehen sich auf den vorangegangenen MFR für den Zeitraum 2007-2013. Wir ermittelten außerdem übermäßig hohe Zahlungsmittelbestände bei den Finanzierungsinstrumenten.

Wir empfehlen der Kommission zu erwägen, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um die noch abzuwickelnden Mittelbindungen zu reduzieren; hierzu gehört, die Programme 2007-2013 rascher abzuschließen und die auf Treuhandkonten gehaltenen Zahlungsmittel zu verringern. Wir empfehlen auch, einen längerfristigen Ansatz zu verfolgen, zu dem Prognosen gehören, die Aufschluss geben über die Haushaltsobergrenzen, den Zahlungsbedarf, die Kapazitätsengpässe und potenzielle Aufhebungen von Mittelbindungen.

Möchten Sie mehr wissen? Die vollständigen Informationen zu den wichtigsten Feststellungen betreffend die Haushaltsführung und das Finanzmanagement können Kapitel 2 des Jahresberichts über die Ausführung des EU-Haushaltsplans zum Haushaltsjahr 2014 entnommen werden.

Leistungsberichterstattung nach wie vor unzulänglich

EU-Mittel sollten nach den **Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung** (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit) verwendet werden. Vor diesem Hintergrund braucht es zur Erzielung einer guten Leistung Inputs (für die Programmdurchführung erforderliche finanzielle, personelle, materielle, organisatorische oder regulative Ressourcen), Outputs (was im Rahmen des Programms erreicht werden soll), Ergebnisse (unmittelbare durch das Programm verursachte Veränderungen bei den direkt Beteiligten oder den direkten Empfängern) und Auswirkungen (längerfristige gesellschaftliche Veränderungen, die zumindest zum Teil auf die EU-Maßnahme zurückzuführen sind). Wir beurteilen diese Aspekte in unseren Wirtschaftlichkeitsprüfungen regelmäßig.

Europa 2020 ist die auf zehn Jahre angelegte Strategie der EU für Wachstum und Beschäftigung. Mit ihr werden sowohl im Hinblick auf EU- als auch auf nationale Ausgaben Schwerpunkte gelegt. Die Strategie wurde 2010 eingeleitet, um die Bedingungen für „intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ zu schaffen.

Herausforderungen des Überwachungs- und Berichterstattungsrahmens in Bezug auf die Strategie Europa 2020

Neben den politischen Zielsetzungen hat die Strategie Europa 2020 eine **komplexe Gliederung** mit fünf Kernzielen, sieben Leitinitiativen sowie (für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds)) elf thematischen Zielen. Allerdings haben wir festgestellt, dass diese verschiedenen Teilebenen – einzeln oder in der Gesamtheit – nicht darauf ausgelegt sind, die politischen Zielsetzungen der Strategie Europa 2020 in zweckmäßige operative Ziele zu übertragen.

Die für die zehnjährige Strategie Europa 2020 und für den siebenjährigen EU-Haushaltszyklus, den sogenannten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR), maßgeblichen Zeiträume **fallen nicht zusammen**. Der dem MFR zugrunde liegende Überwachungs- und Berichterstattungsrahmen wurde erst mit dem MFR für den Zeitraum 2014-2020 auf die Strategie Europa 2020 abgestimmt. Die erste Hälfte der Umsetzung der Strategie Europa 2020 fiel folglich unter einen mehrjährigen Finanzrahmen, der auf eine andere Strategie ausgelegt war. Daher kann die Kommission den Beitrag des EU-Haushalts zur Strategie Europa 2020 im MFR-Zeitraum 2007-2013 nur bedingt überwachen.

Wir stellten außerdem fest, dass die Kommission bislang nur eingeschränkt über den Beitrag des EU-Haushalts zu den Zielen der Strategie Europa 2020 berichtet hat. Einige Elemente eines wirksamen Überwachungs- und Berichterstattungssystems sind vorhanden. Die für Statistik zuständige Generaldirektion der Kommission (Eurostat) stellt statistische Daten zu den im Hinblick auf die Kernziele der Strategie Europa 2020 in der EU und in den einzelnen Mitgliedstaaten erzielten Ergebnissen bereit. Allerdings wurde die Überprüfung der Strategie Europa 2020 durch die Kommission auf Anfang 2016 verschoben. Außerdem geben die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation zur Strategie Europa 2020 keinen Aufschluss darüber, wie die Rolle der EU-Programme bei der Verwirklichung der Strategie Europa 2020 eingeschätzt wird.

Wir empfehlen der Kommission, dem Gesetzgeber zweckmäßige Vorschläge zur besseren Abstimmung von EU-Strategie und mehrjährigem Finanzrahmen vorzulegen. Dadurch könnte sichergestellt werden, dass angemessene und wirksame Modalitäten für Überwachung und Berichterstattung zukünftiger EU-Strategien vorhanden sind.

In den Partnerschaftsvereinbarungen und Programmen liegt kein ausreichender Schwerpunkt auf der Verwirklichung der Ziele von Europa 2020

Die potenziellen Vorteile der Zusammenführung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) wurden nicht in vollem Umfang ausgeschöpft. Der ordnungsgemäße Einsatz der ESI-Fonds ist wichtig bei den Bemühungen der EU, die Ziele der Strategie Europa 2020 zu erreichen. Die Zusammenführung der fünf ESI-Fonds in einer Dachverordnung und einer Partnerschaftsvereinbarung je Mitgliedstaat bietet potenzielle Vorteile in Bezug auf die Kohärenz der EU-Maßnahmen. Allerdings gelten auf der Ebene der Fonds und somit auf der Ebene der Programme nach wie vor unterschiedliche Vorschriften.

Was sind Partnerschaftsvereinbarungen und Programme?

Partnerschaftsvereinbarungen zwischen der Kommission und den einzelnen Mitgliedstaaten bilden das Kernstück des ESI-Fonds-Rahmens. Sie enthalten die Entwicklungserfordernisse der einzelnen Länder und für jedes der ausgewählten thematischen Ziele eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse, die für jeden der ESI-Fonds erwartet werden. Basierend auf diesen Vereinbarungen stellen die Mitgliedstaaten für jeden Fonds (oder für mehrere Fonds) **Programme** auf, in denen die Prioritäten für das betreffende Land oder die betreffende Region dargelegt sind.



Die Ergebnisausrichtung sollte insbesondere in den Partnerschaftsvereinbarungen weiter verbessert werden. Zwar wurden einige Fortschritte erzielt, doch muss ein stärkerer Schwerpunkt auf die Ergebnisse gelegt werden. Bei einigen der untersuchten Partnerschaftsvereinbarungen waren die erwarteten Ergebnisse vage und qualitativer Art und umfassten keine Angaben zur Größenordnung der Veränderung. **Wir empfehlen der Kommission, dem Gesetzgeber vorzuschlagen, dass die Mitgliedstaaten in ihren Partnerschaftsvereinbarungen und Programmen angeben müssen, welche quantifizierten Ergebnisse mit den Mitteln erreicht werden sollen.**

Es wird für die Kommission schwierig sein, für eine kohärente Überwachung und Berichterstattung in Bezug auf die thematischen Ziele für alle fünf ESI-Fonds und somit in Bezug auf den Beitrag dieser Fonds zur Strategie Europa 2020 zu sorgen. Die übergeordneten Ziele der Strategie Europa 2020 werden in den Partnerschaftsvereinbarungen und Programmen nicht systematisch in operative Vorgaben übertragen. Im Fall von zwei ESI-Fonds (ELER und EMFF) schreiben die Rechtsvorschriften keine Ausrichtung an thematischen Zielen vor. Außerdem ist die Einführung gemeinsamer Indikatoren für jeden Fonds ein wichtiger Schritt, doch bestehen Einschränkungen hinsichtlich der Konzeption, die sich auf die Qualität der Berichterstattung der Kommission auswirken werden. **Wir empfehlen, dass alle Partnerschaftsvereinbarungen und Programme gemeinsame Ergebnisindikatoren enthalten sollten, die nach Möglichkeit bei den verschiedenen Fonds identisch sein und auf die Überwachung der Fortschritte auf lokaler, mitgliedstaatlicher und EU-Ebene ausgelegt sein sollten. Die Kommission sollte dem Gesetzgeber diesbezüglich Vorschläge vorlegen.**

Eine gemessen an den erzielten Ergebnissen unzulängliche Leistung führt nicht dazu, dass die Mitgliedstaaten die leistungsgebundene Reserve verlieren. Die leistungsgebundene Reserve sollte der wichtigste Anreiz für die Mitgliedstaaten sein, den Schwerpunkt auf der Leistung beizubehalten, sobald die Programme angelaufen sind. Ein kleiner Teil der EU-Mittel kann auf Programmebene zurückgehalten und nur dann bereitgestellt werden, wenn bestimmte Ziele erreicht werden. Allerdings gibt es Mängel in den Regelungen, wodurch der Leistungsrahmen bezüglich Indikatoreneinsatz, Anreizen und Ergebnisausrichtung geschwächt wird. **Wir empfehlen der Kommission einen Vorschlag an den Gesetzgeber dahin gehend, dass der Leistungsrahmen möglichst auf gemeinsamen Ergebnisindikatoren beruhen sollte.**



Ziele müssen stärker an einer Leistungskultur ausgerichtet werden

In der jährlichen Leistungsberichterstattung einzelner Generaldirektionen (GD) der Kommission haben wir Verbesserungen festgestellt. Dies betrifft insbesondere die auf zentraler Ebene bereitgestellten Orientierungshilfen für die Ausarbeitung der Programmübersichten, Managementpläne und Jährlichen Tätigkeitsberichte.

Die Berichterstattung ist allerdings nicht voll und ganz an den Übergang vom alten zum neuen MFR angepasst. Oft kann nicht ermittelt werden, welche Ziele und Vorgaben des alten MFR beibehalten oder aktualisiert und welche nicht weitergeführt werden. Da Vergleichsinformationen fehlen, besteht das Risiko, dass die Erreichung früherer Ziele und Vorgaben nicht bewertet werden kann.

Unzureichende Ausrichtung auf die Ergebnisse und den optimalen Mitteleinsatz

In den 24 von uns im Jahr 2014 veröffentlichten Sonderberichten wird im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen ein breites Spektrum von Themen behandelt und bewertet, ob die EU-Intervention im Einklang mit den Grundsätzen der wirtschaftlichen Haushaltsführung (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit) durchgeführt wurde. Wir haben diese Berichte bewertet, um zu beleuchten, ob in den untersuchten Bereichen der Schwerpunkt auf den Ergebnissen lag und ob Projekte ausgewählt wurden, die einen optimalen Mitteleinsatz versprachen. Nachstehend einige Beispiele:

Beispiele: Unzureichende Ergebnisausrichtung

Bei unserer Prüfung von EuropeAid gelangten wir zu der Schlussfolgerung, dass die vorhandenen Monitoring- und Evaluierungssysteme keine angemessenen Informationen zu den erzielten Ergebnissen liefern (Sonderbericht Nr. 18/2014). Ähnlich stellten wir in unserem Bericht über den Außengrenzenfonds fest, dass das Erreichen von Ergebnissen von den zuständigen Behörden entweder überhaupt nicht oder nur unzureichend überwacht wurde (Sonderbericht Nr. 15/2014).

Beispiel: Die Projekte, die einen optimalen Mitteleinsatz versprachen, wurden nicht immer ausgewählt

Eine unzulängliche Projektauswahl stellten wir bei unserer Prüfung zu EU-finanzierten Flughafeninfrastrukturen fest. Die Notwendigkeit dieser Investitionen konnte nur bei etwa der Hälfte der geprüften Projekte nachgewiesen werden. Außerdem waren rund ein Drittel der Flughäfen nicht rentabel und von Schließung bedroht, sofern sie nicht kontinuierlich mit öffentlichen Mitteln unterstützt wurden (Sonderbericht Nr. 21/2014).

Nähere Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabenbereiche

24



Hinweis zur Nennung von Mitgliedstaaten in den Beispielen:

Durch unseren Stichprobenansatz prüfen wir nicht jedes Jahr in jedem Mitgliedstaat, jedem Empfängerland und/oder jeder Region Vorgänge. Die in diesem Dokument genannten Beispiele für Fehler sollen die häufigsten Fehlerarten veranschaulichen. Sie bilden keine Grundlage für Schlussfolgerungen zu den betreffenden Mitgliedstaaten, Empfängerländern und/oder Regionen.

Nähere Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabenbereiche



Einnahmen

143,9 Milliarden Euro

Gegenstand unserer Prüfung

Die Prüfung bezog sich auf die Einnahmen der EU, die zur Finanzierung des EU-Haushalts dienen. Die auf der Grundlage des Bruttonationaleinkommens (BNE) der Mitgliedstaaten bzw. der von den Mitgliedstaaten erhobenen MwSt. berechneten Beiträge machten im Jahr 2014 66 % bzw. 12 % der Gesamteinnahmen aus. Traditionelle Eigenmittel, in erster Linie Einfuhrzölle sowie die Produktionsabgabe für Zucker, die von den Behörden in den Mitgliedstaaten im Namen der EU erhoben werden, machten 12 % der Einnahmen der EU aus. Die übrigen 10 % stammen aus sonstigen Quellen.

Unsere Feststellungen

In wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet?

Nein

Geschätzte Fehlerquote:

0,0 % (2013: 0,0 %)

Unsere Prüfung der EU-Einnahmen

Die EU-Einnahmen, die auf dem BNE und der MwSt. basieren, werden auf der Grundlage makroökonomischer Statistiken und Schätzungen berechnet, die von den Mitgliedstaaten bereitgestellt werden. Unsere Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge bezieht sich auf die Systeme der Kommission zur Verarbeitung der erhaltenen Daten, nicht jedoch auf die ursprüngliche Gewinnung dieser Daten durch die Behörden in den Mitgliedstaaten. Folglich betrifft unsere Prüfungsschlussfolgerung die Auswirkungen etwaiger Fehler der Kommission auf die Gesamteinnahmen.

In Bezug auf die Zölle und Zuckerabgaben untersuchen wir, wie die Kommission mit den von den Mitgliedstaaten vorgelegten Übersichten verfährt. Darüber hinaus untersuchen wir die in einer Auswahl von Mitgliedstaaten durchgeführten Kontrollen, den Eingang der Beträge bei der Kommission sowie ihre buchmäßige Erfassung.

Insgesamt geht aus den Prüfungsnachweisen hervor, dass diese Systeme insgesamt wirksam waren, und wir ermittelten in den geprüften Vorgängen keine Fehler.

Wir weisen auf die **Aktualisierungen der BNE-Daten** hin, die im Jahr 2014 zu Angleichungen der Beiträge der Mitgliedstaaten in bisher nie vorgekommenem Umfang führten, insbesondere Aktualisierungen im Zusammenhang mit Vorbehalten sowie Aktualisierungen im Zusammenhang mit Revisionen der Methoden und Quellen.

Ein Vorbehalt ist ein Instrument, mit dem für ein strittiges Element in von einem Mitgliedstaat übermittelten BNE-Daten die Möglichkeit einer Berichtigung offengehalten wird. Die **Überprüfungszyklen** der Kommission bezüglich des BNE betreffen lange Zeiträume. Die daraus resultierenden Berichtigungen können erhebliche Auswirkungen auf die Beiträge einiger Mitgliedstaaten haben.

Nähere Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabenbereiche

Parallel dazu ermittelten wir, dass die Kommission die **Auswirkungen der von Mitgliedstaaten durchgeführten großen Revisionen** der Methoden und Quellen **reduzieren** sollte, anhand deren diese ihre BNE-Berechnungen vornehmen. Beispielsweise erhöhten sich die Beiträge Zyperns und der Niederlande aufgrund solcher Revisionen erheblich. Die von der Kommission im Jahr 2013 zum Umgang mit diesem Risiko vorgelegten Vorschläge sind noch nicht umgesetzt, und die Kommission hat keine weiteren Maßnahmen zur Einführung einer gemeinsamen Revisionsstrategie der EU ergriffen.

Hinsichtlich der **Zölle** führen die Zollbehörden der Mitgliedstaaten Kontrollen durch, um zu überprüfen, ob die Einführer die Zoll- und Einfuhrbestimmungen einhalten. Wie bereits in früheren Jahren stellten wir fest, dass die Qualität dieser Kontrollen in den geprüften Mitgliedstaaten unterschiedlich war. Wir ermittelten außerdem, dass die von der Kommission 2014 vorgelegte aktualisierte Fassung des Leitfadens Zollprüfung einige der von uns bei Besuchen in den Mitgliedstaaten festgestellten Mängel nicht abdeckt, beispielsweise mit in anderen Mitgliedstaaten abgefertigten Einfuhren zusammenhängende Probleme.

Unsere Empfehlungen

Wir sprechen die folgenden Empfehlungen aus:

- Die Kommission sollte Maßnahmen zur Verringerung der Anzahl von Jahren ergreifen, für die am Ende des nächsten die BNE-Beiträge betreffenden Überprüfungszyklus Vorbehalte bestehen.
- Die Kommission sollte Regelungen einführen, um die Auswirkungen der von Mitgliedstaaten vorgelegten Revisionen der für ihre BNE-Berechnungen verwendeten Methoden und Quellen zu reduzieren.
- Die Kommission sollte die Leitlinien verbessern, die den Zollbehörden der Mitgliedstaaten für ihre Kontrollen an die Hand gegeben werden.
- Die Kommission sollte sicherstellen, dass die Mitgliedstaaten über angemessene Systeme zur Erstellung und Verwaltung ihrer Übersichten über die Zölle und Zuckerabgaben verfügen.



Möchten Sie mehr wissen? Die vollständigen Informationen zu unserer Prüfung der EU-Einnahmen können Kapitel 4 des Jahresberichts über die Ausführung des EU-Haushaltsplans zum Haushaltsjahr 2014 entnommen werden.

Nähere Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabenbereiche



Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung 13,0 Milliarden Euro

Gegenstand unserer Prüfung

Die in dieser Teilrubrik getätigten Ausgaben dienen folgenden Zielen: Verbesserung von Forschung und Innovation, Ausbau der Bildungssysteme und Förderung der Beschäftigung, Schaffung eines digitalen Binnenmarktes, Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz, Modernisierung des Verkehrssektors sowie Verbesserung der unternehmerischen Rahmenbedingungen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Auf Forschung und Innovation entfallen rund 60 % der Ausgaben. Sie wurden zulasten des **Siebten Rahmenprogramms für Forschung und Entwicklung 2007-2013 (RP7)** und **des neuen Rahmenprogramms Horizont 2020** für den Zeitraum 2014-2020 getätigt. Über weitere wichtige Ausgabeninstrumente werden die Bereiche allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (Programm für lebenslanges Lernen und Erasmus+), der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur (Programm für die transeuropäischen Verkehrsnetze – TEN-V und die Fazilität Connecting Europe), Projekte im Energiebereich (Europäisches Energieprogramm zur Konjunkturbelebung – EEPR) und das Satellitennavigationsprogramm Galileo unterstützt.

Nahezu 90 % der Ausgaben fließen in Form von Finanzhilfen an private und öffentliche Empfänger, wobei die Kommission Kosten erstattet, die von Empfängern in Projektkostenaufstellungen geltend gemacht werden.

Unsere Feststellungen

In wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet?

Ja

Geschätzte Fehlerquote¹:

5,6 % (2013: 4,0 %)

¹ Entsprechende geschätzte Fehlerquoten für 2013 gemäß den neuen MFR-Rubriken.

In den Bereichen Forschung und Innovation stellten wir die gleichen Fehlerarten und -spannen fest wie bereits während unserer Prüfungen des RP7: nicht korrekt berechnete Personalkosten; andere nicht förderfähige direkte Kosten wie nicht belegte Reise- oder Ausrüstungskosten; nicht förderfähige indirekte Kosten, die auf fehlerhaften Gemeinkostensätzen beruhten oder Kostenkategorien enthielten, die nicht mit dem Projekt in Zusammenhang standen.

Nähere Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabenbereiche

Beispiel: Signifikante Fehler im Bereich Forschung und Innovation bei den von einem KMU zur Erstattung geltend gemachten Kosten zulasten des RP7

Wir stellten fest, dass die von einem KMU, das mit 16 Partnern ein mit Mitteln des RP7 finanziertes Projekt im Bereich erneuerbare Energien durchführte, geltend gemachten Kosten in Höhe von 764 000 Euro fast zur Gänze nicht förderfähig waren. Der vom Eigentümer des KMU berechnete Stundensatz war deutlich höher als der in den Leitlinien der Kommission festgelegte Satz. Ferner ermittelten wir Kosten im Zusammenhang mit der Unterauftragsvergabe, die weder ein förderfähiger Kostenbestandteil noch nach Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens angefallen waren. Die gemeldeten indirekten Kosten enthielten außerdem nicht förderfähige Positionen, die auf Schätzungen beruhten und nicht mit der Buchführung des Empfängers in Einklang gebracht werden konnten.

Die Fördervorschriften des Programms Horizont 2020 sind einfacher als die des RP7, und die Kommission hat sich sehr um Verringerung des Verwaltungsaufwands bemüht. Allerdings führen einige Elemente im neuen Rahmenprogramm de facto zu einem erhöhten Fehlerrisiko. So soll Horizont 2020 – zur Unterstützung einer besseren Forschung und Innovation sowie zur Schaffung von Wachstum und Beschäftigung – eine höhere Beteiligung von KMU und neuen Teilnehmern bewirken, doch treten bei diesen Teilnehmerkategorien besonders häufig Fehler auf. Mit Horizont 2020 werden auch spezifische Förderkriterien in bestimmten Fällen eingeführt (wie bei zusätzlichen Vergütungen für Forscher oder bei der Nutzung einer großen Forschungsinfrastruktur durch Teilnehmer).

Auch bei anderen wichtigen Ausgabeninstrumenten deckten wir bei erstatteten Kosten Fehler auf. Dazu zählten nicht belegte und nicht förderfähige Kosten sowie Fälle von Verstößen gegen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge.

Beispiele: Fehler bei erstatteten Kosten für Projekte anderer Programme

TEN-V

Bei einem Projekt vergab der Empfänger einen Auftrag über IT-Beratungsleistungen direkt, ohne das erforderliche offene internationale Verfahren durchzuführen. Bei einem anderen Projekt machte der Empfänger nicht förderfähige Ausgaben für einen mit einem Unterauftragnehmer in Bezug auf einen Vertragsbruch erzielten Vergleich geltend.

EEPR

Ein Begünstigter berücksichtigte bei seiner Berechnung der Personalkosten nicht gesetzliche Leistungen (Bonuszahlungen auf der Grundlage des Unternehmensgewinns) und machte außerdem indirekte Kosten geltend, die nicht mit dem Projekt in Zusammenhang standen.

Wir ermittelten Schwachstellen in den Systemen der Kommission sowie Unstimmigkeiten bei den Bewertungen der Risikobeträge und Fehlerquoten durch die Generaldirektionen.

Nähere Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabenbereiche

Unsere Empfehlungen

Wir sprechen die folgenden Empfehlungen aus:

- Die Kommission sollte zusammen mit den nationalen Behörden und unabhängigen Prüfern alle verfügbaren relevanten Informationen nutzen, um Fehler zu verhindern bzw. aufzudecken und zu berichtigen, bevor Erstattungszahlungen geleistet werden.
- Basierend auf den Erfahrungen mit dem RP7 sollte die Kommission für Horizont 2020 eine zweckdienliche Risikomanagement- und Kontrollstrategie ausarbeiten, einschließlich angemessener Kontrollen von Empfängern mit hohem Risiko sowie aufgrund spezifischer Förderkriterien gemeldeter Kosten.
- Die Kommission sollte sicherstellen, dass ihre Dienststellen bei der Berechnung der gewichteten durchschnittlichen Fehlerquoten und der darauf beruhenden Bewertung der Risikobeträge einen einheitlichen Ansatz anwenden.



Möchten Sie mehr wissen? Die vollständigen Informationen zu unserer Prüfung der EU-Ausgaben im Bereich „Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung“ können Kapitel 5 des Jahresberichts über die Ausführung des EU-Haushaltsplans zum Haushaltsjahr 2014 entnommen werden.

Nähere Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabenbereiche



Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt 55,7 Milliarden Euro

Gegenstand unserer Prüfung

Dieser Ausgabenbereich besteht aus zwei Teilen: Auf den Bereich „Regionalpolitik und Stadtentwicklung“ entfallen 80 % der Ausgaben und auf den Bereich „Beschäftigung und Soziales“ die restlichen 20 %.

- Die Regional- und Stadtentwicklungspolitik der EU wird vor allem über den **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Kohäsionsfonds (KF)** umgesetzt. Die Mittel des EFRE werden für die Finanzierung von Infrastrukturprojekten, die Schaffung oder Erhaltung von Arbeitsplätzen, regionale Initiativen zur wirtschaftlichen Entwicklung und Maßnahmen zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen eingesetzt. Mit Mitteln des Kohäsionsfonds werden Infrastrukturinvestitionen in den Bereichen Umwelt und Verkehr finanziert.
- Die Beschäftigungs- und Sozialpolitik wird vor allem mit Mitteln des **Europäischen Sozialfonds (ESF)** finanziert. Die Ausgaben in diesem Bereich betreffen Investitionen in Humanressourcen und Unterstützungsmaßnahmen, die auf die Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen an sich wandelnde Arbeitsmuster, auf verbesserten Zugang zur Beschäftigung, auf die Verbesserung der sozialen Eingliederung benachteiligter Personen sowie auf die Stärkung der Kapazitäten und der Effizienz öffentlicher Verwaltungen und Dienste abzielen.

Für den EFRE, den KF und den ESF gelten vorbehaltlich der in den Verordnungen der einzelnen Fonds vorgesehenen Ausnahmen gemeinsame Regeln. Die Ausgaben werden im Wege der geteilten Mittelverwaltung zusammen mit den Mitgliedstaaten verwaltet, wobei im Rahmen genehmigter Ausgabenprogramme Projekte kofinanziert werden. Förderfähigkeitsregeln für die Erstattung von Kosten werden auf nationaler oder regionaler Ebene festgelegt und können in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich ausgestaltet sein.

Unsere Feststellungen

In wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet?

Regionalpolitik und Stadtentwicklung:

Ja

Beschäftigung und Soziales:

Ja

Geschätzte Fehlerquote¹:

Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt insgesamt:

5,7 % (2013²: 5,9 %)

Unter diese Rubrik fallen:

Regionalpolitik und Stadtentwicklung:

6,1 % (2013²: 7,0 %)

Beschäftigung und Soziales:

3,7 % (2013: 3,1 %)

¹ Entsprechende geschätzte Fehlerquoten für 2013 gemäß den neuen MFR-Rubriken.

² Diese Zahlen für 2013 wurden auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Ansatzes für die Quantifizierung von Fehlern bei der öffentlichen Auftragsvergabe berechnet. Sie spiegeln nicht wider, wie sich der neue Ansatz für die Quantifizierung dieser Fehler auf die geschätzte Fehlerquote auswirkte.

Nähere Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabenbereiche

Die **Hauptfehlerquelle** bei den Ausgaben für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt insgesamt sind nach wie vor Verstöße gegen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge, die fast die Hälfte der geschätzten Fehlerquote ausmachen. Weitere Fehlerquellen sind die Einbeziehung nicht förderfähiger Ausgaben in die Kostenabrechnungen der Begünstigten, Verstöße gegen die Vorschriften über staatliche Beihilfen und die Auswahl nicht förderfähiger Projekte. Die Auswirkungen der Fehler sind in den beiden Ausgabenbereichen unterschiedlich.

Zu den von uns bei unseren Prüfungen ermittelten Fällen schwerwiegender Verstöße gegen die Vergabevorschriften gehören beispielsweise die ungerechtfertigte direkte Vergabe von Aufträgen, zusätzlichen Aufträgen oder Dienstleistungen, der vorschriftswidrige Ausschluss von Bietern sowie Interessenkonflikte und diskriminierende Auswahlkriterien.

Beispiel: Ungerechtfertigte direkte Vergabe eines öffentlichen Bauauftrags

Bei einem Projekt in Malta, das die Sanierung und Modernisierung eines Autobahnabschnitts des TEN-V-Straßenverkehrsnetzes betraf, vergab der öffentliche Auftraggeber einen Auftrag ohne vorherigen Aufruf zum Wettbewerb im Wege direkter Verhandlungen mit einem Unternehmen. Dies verstößt gegen die geltenden EU- und nationalen Vergabevorschriften; die für diesen Auftrag geltend gemachten Ausgaben sind daher nicht förderfähig. Eine weitere Hauptfehlerquelle sind nicht förderfähige Ausgaben. Darunter fallen beispielsweise gemeldete Ausgaben, die außerhalb des Förderfähigkeitszeitraums getätigt wurden, überhöhte geltend gemachte Gehälter, die Geltendmachung von Kosten, die nicht mit dem Projekt in Zusammenhang stehen, die Nichteinhaltung nationaler Förderfähigkeitsregeln sowie Einnahmen, die nicht von den geltend gemachten Kosten abgezogen wurden.

Beispiel: Fehlerhafte Gehaltsmeldungen

Bei einem Projekt in Portugal im Zusammenhang mit einem Bildungsprogramm für junge Menschen hielt der Begünstigte die in der Finanzhilfvereinbarung vorgesehenen Bestimmungen zur Berechnung der Gehälter der Lehrkräfte nicht ein. Zudem arbeiteten die Lehrkräfte weniger Stunden als gemeldet. Auf diese Weise wurden überhöhte Personalkosten geltend gemacht.

Wir überprüfen ebenfalls, ob die **EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen** eingehalten wurden. Rechtswidrige staatliche Beihilfen verschaffen den begünstigten Stellen einen ungerechtfertigten Vorteil und beeinträchtigen daher den Binnenmarkt. Fehler im Zusammenhang mit Verstößen gegen die EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen machten rund ein Fünftel der geschätzten Fehlerquote bei den Ausgaben im Rahmen dieser MFR-Teilrubrik aus.



Nähere Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabenbereiche

Bei einem erheblichen Teil der Vorgänge mit quantifizierbaren Fehlern **verfügten die Behörden in den Mitgliedstaaten über ausreichende Informationen**, um die Fehler zu verhindern bzw. aufzudecken und zu berichtigen, bevor bei der Kommission eine Erstattung beantragt wurde. Wenn alle diese Informationen vor der Meldung der Ausgaben bei der Kommission zur Berichtigung von Fehlern genutzt worden wären, wäre die geschätzte Fehlerquote im Bereich „Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt“ um 1,6 Prozentpunkte niedriger ausgefallen. Außerdem stellten wir in einer Reihe von Fällen fest, dass der von uns aufgedeckte Fehler von den nationalen Behörden verursacht worden war. Diese Fehler trugen 1,7 Prozentpunkte zur geschätzten Fehlerquote bei.

Bis Ende 2013 belief sich die **durchschnittliche Quote der Auszahlungen** aus Finanzierungsinstrumenten **an die Endempfänger** auf 47 %. Mit den betreffenden Fonds werden Unternehmen oder Stadtentwicklungsprojekte in Form von Eigenkapitalbeteiligungen, Darlehen oder Garantien unterstützt. Insgesamt richteten die Mitgliedstaaten seit 2007 941 Finanzierungsinstrumente ein, die mit rund 14,3 Milliarden Euro dotiert wurden. Im April 2015 verlängerte die Kommission den Förderzeitraum dieser Instrumente, indem sie einen Beschluss erließ, anstatt den Rat und das Parlament zur Änderung der in der entsprechenden Ratsverordnung gesetzten Frist aufzufordern. Unserer Ansicht nach stellt diese Art der Verlängerung des Förderzeitraums eine Verletzung der Normenhierarchie dar.

ESF-Projekte, bei denen die Kosten unter Verwendung **vereinfachter Kostenoptionen** (Pauschal- und Pauschalsatzzahlungen sowie standardisierte Einheitskosten) geltend gemacht wurden, sind weniger fehlerträchtig als Projekte, bei denen tatsächliche Kosten herangezogen werden.

Begünstigte melden getätigte Ausgaben an die nationalen Behörden und sollten von diesen „so bald wie möglich und vollständig“ Erstattungszahlungen erhalten. Wir stellten jedoch fest, dass Mitgliedstaaten in manchen Fällen Liquiditätsreserven anhäufen und die Begünstigten die Zahlungen erst mehrere Monate nach der Begleichung der betreffenden Ausgabenklärung durch die Kommission erhielten bzw. zum Zeitpunkt unserer Prüfung noch keinerlei Zahlung erhalten hatten.

Im Allgemeinen steht die Bewertung der von den Prüfbehörden gemeldeten Fehlerquoten durch die Kommission weitgehend mit den von diesen Prüfbehörden übermittelten Belegen in Einklang. Durch die Überprüfung der jährlichen Kontrollberichte kann die Kommission dem **Risiko**, dass nationale Behörden in den Mitgliedstaaten **nicht in vollem Umfang über Fehler berichten und überhöhte finanzielle Berichtigungen melden**, jedoch nur bedingt entgegenwirken. Insbesondere waren die von der Prüfbehörde durchgeführten Kontrollen zu staatlichen Beihilfen bei nahezu einem Drittel der untersuchten operationellen Programme unzureichend.

Zusätzlich zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge gingen wir der Frage nach, ob und in welchem Maße die bis Ende 2014 bereits abgeschlossenen EFRE-, KF- und ESF-Projekte ihre in den Finanzhilfvereinbarungen festgelegten Ziele erreichten und ob diese Ziele mit den auf Programmebene spezifizierten Zielen übereinstimmten. Wir stellten fest, dass drei Viertel der von uns untersuchten Projekte ihre Ziele vollständig oder teilweise erreicht hatten. Nur in drei Fällen wurde keines der Projektziele erreicht. Außerdem ermittelten wir einige Fälle, in denen die Ziele der Projekte nicht mit den Zielen des operationellen Programms und der Prioritätsachse, in deren Rahmen die Projekte finanziert wurden, in Einklang standen.



Nähere Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabenbereiche

Schließlich zeigte sich bei unserer Überprüfung, dass leistungsorientierte Finanzierungsregelungen eher die Ausnahme als die Regel sind. In den meisten Fällen wirkte sich das Nichterreichen von Programmzielen, die in den Finanzierungsvereinbarungen festgelegt worden waren, nicht auf die Höhe der erhaltenen EU-Finanzierung aus.

Unsere Empfehlungen

Wir sprechen die folgenden Empfehlungen aus:

- Die Kommission sollte eine gezielte Analyse der nationalen Förderfähigkeitsregeln für die Programmplanungszeiträume 2007-2013 und 2014-2020 vornehmen und den Mitgliedstaaten auf dieser Grundlage Leitlinien an die Hand geben, wie unnötig komplexe und/oder aufwendige Regeln vereinfacht und vermieden werden können.
- Die Kommission sollte das Kontrollsystem für Prüfbehörden weiter stärken, indem sie angemessene Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften über staatliche Beihilfen sowie der Vergabevorschriften sicherstellt und von den Prüfbehörden verlangt, dass sie spezifische Informationen über Prüfungen von Vorhaben liefern. Die Kommission sollte in allen Mitgliedstaaten die Zuverlässigkeit der von den Bescheinigungsbehörden gemeldeten finanziellen Berichtigungen bewerten.
- Die Kommission sollte einen Legislativvorschlag vorlegen, um die einschlägige Verordnung hinsichtlich der Verlängerung des Förderzeitraums von Finanzierungsinstrumenten, die der geteilten Mittelverwaltung unterliegen, zu ändern.
- Die Verwaltungsbehörden und zwischengeschalteten Stellen in den Mitgliedstaaten sollten ihre Anstrengungen verstärken, um gegen Mängel bei den „Primärkontrollen“ anzugehen. Zusätzlich sollte die Kommission die Prüfbehörden auffordern, im Zuge ihrer Systemprüfungen einige dieser Kontrollen erneut durchzuführen.
- Die Mitgliedstaaten sollten die Verwendung vereinfachter Kostenoptionen auf Projekte über 50 000 Euro ausweiten und zudem sicherstellen, dass Erstattungen an die Begünstigten innerhalb von 90 Tagen nach Einreichung eines korrekten Zahlungsantrags durch den jeweiligen Begünstigten erfolgen.



Möchten Sie mehr wissen? Die vollständigen Informationen zu unserer Prüfung der EU-Ausgaben im Bereich „Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt“ können Kapitel 6 des Jahresberichts über die Ausführung des EU-Haushaltsplans zum Haushaltsjahr 2014 entnommen werden.

Nähere Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabenbereiche



Natürliche Ressourcen 57,5 Milliarden Euro

Gegenstand unserer Prüfung

Dieser Ausgabenbereich deckt die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) und Umweltmaßnahmen ab:

- Ziel der GAP ist es, die Produktivität der Landwirtschaft zu erhöhen, der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten, die Märkte zu stabilisieren, die Versorgung sicherzustellen und für die Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen Sorge zu tragen. Sie wird über zwei Fonds umgesetzt: den **Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)**, aus dem die EU-Direktbeihilfen und die Marktmaßnahmen vollständig finanziert werden, und den **Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)**, aus dem Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum zusammen mit den Mitgliedstaaten kofinanziert werden. Die Ausgaben im Rahmen der GAP unterliegen der geteilten Mittelverwaltung, an der die Mitgliedstaaten beteiligt sind. Bei beiden Fonds werden die Ausgaben über rund 80 Zahlstellen abgewickelt, welche dafür zuständig sind, die Beihilfefähigkeit der Anträge zu überprüfen und Zahlungen an die Begünstigten zu leisten.
- Mit der GFP werden ähnliche Ziele verfolgt wie mit der GAP, und das Hauptinstrument für die Umsetzung ist der **Europäische Fischereifonds (EFF)**. Der Fonds unterliegt der geteilten Mittelverwaltung durch Kommission und Mitgliedstaaten.
- Die Umweltpolitik der EU soll zum Schutz der Umwelt, zur Verbesserung ihrer Qualität, zur menschlichen Gesundheit und zur rationellen Verwendung der natürlichen Ressourcen beitragen. Die Ausgaben in diesem Bereich werden zentral von der Kommission verwaltet. Das **Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE)** ist das wichtigste Förderprogramm. Aus diesem Instrument werden Projekte kofinanziert, die in den Bereichen Natur, biologische Vielfalt, Umweltpolitik und Verwaltungspraxis sowie Information und Kommunikation durchgeführt werden.

Unsere Feststellungen

In wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet?

Landwirtschaft – Marktstützung und Direktzahlungen:

Ja

Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt, Klimapolitik und Fischerei:

Ja

Geschätzte Fehlerquote¹:

Natürliche Ressourcen insgesamt:

3,6 % (2013: 4,4 %)

Unter diese Rubrik fallen:

Landwirtschaft – Marktstützung und Direktzahlungen:

2,9 % (2013: 3,6 %)

Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt, Klimapolitik und Fischerei:

6,2 % (2013: 7,0 %)

¹ Entsprechende geschätzte Fehlerquoten für 2013 gemäß den neuen MFR-Rubriken.

Nähere Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabenbereiche

Bei den Fehlerarten und Fehlermustern bestehen zwischen dem Bereich EGFL und den anderen Ausgabenbereichen der Rubrik „Natürliche Ressourcen“ erhebliche Unterschiede.

Landwirtschaft – Marktstützung und Direktzahlungen (EGFL)

Ein großer Teil der bei unseren Prüfungen ermittelten Fehler ist das Ergebnis unrichtiger oder nicht beihilfefähiger Anträge der Begünstigten, wobei es sich am häufigsten um überhöhte Angaben landwirtschaftlicher Flächen oder nicht beihilfefähige Parzellen handelt (siehe Beispiele). Mithilfe zuverlässiger und auf dem aktuellen Stand gehaltener Datenbanken im Rahmen des Systems zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen (LPIS) lassen sich solche Fehler verringern.

Beispiele für überdeklarierte Flächen oder nicht beihilfefähige Anträge

Beihilfe für Dauergrünland

In der Tschechischen Republik, Griechenland, Spanien, Frankreich, Polen und der Slowakei handelte es sich bei einigen als Dauergrünland gemeldeten Flächen, für die Zahlungen geleistet wurden, in Wirklichkeit um Flächen, die vollständig oder teilweise mit nicht beihilfefähiger Vegetation (dichte Sträucher, Büsche und Bäume) bewachsen oder mit Steinen bedeckt waren.

Beihilfe für Ackerland

In der Tschechischen Republik, Dänemark, Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien, Polen, der Slowakei, Finnland und im Vereinigten Königreich stellten wir Fälle fest, in denen die begünstigten Landwirte Ackerland deklarierten, obwohl es sich nicht um solche Flächen handelte. In Spanien wurde für eine Motocross-Strecke, die im Antrag und im System zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen als Ackerland geführt wurde, eine Beihilfe gezahlt.

In mehreren Fällen quantifizierbarer Fehler auf der Ebene der Endbegünstigten verfügten die nationalen Behörden über ausreichende Informationen, um die Fehler zu verhindern bzw. aufzudecken und zu berichtigen, bevor die Ausgaben der Kommission gemeldet wurden. Wenn alle diese Informationen zur Berichtigung von Fehlern genutzt worden wären, wäre die geschätzte Fehlerquote um 0,6 Prozentpunkte niedriger ausgefallen. Außerdem stellten wir in einer erheblichen Zahl von Fällen fest, dass die Fehler von den nationalen Behörden verursacht worden waren. Diese Fehler trugen 0,7 Prozentpunkte zur geschätzten Fehlerquote bei.

Die Begünstigten von EGFL-Direktbeihilfen und von flächenbezogenen ELER-Beihilfen sind rechtlich verpflichtet, „**anderweitige Verpflichtungen**“ einzuhalten (**Cross-Compliance**). Diese Verpflichtungen beziehen sich auf den Umweltschutz, die Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze und den Tierschutz sowie auf die Erhaltung der landwirtschaftlichen Flächen in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand. Wenn Betriebsinhaber diese Anforderungen nicht erfüllen, werden ihre Beihilfen gekürzt. Im Zuge unserer Prüfungen stellten wir bei 27 % der mit anderweitigen Verpflichtungen verbundenen Vorgänge Verstöße fest. Die Cross-Compliance-Fehler wirkten sich mit 0,7 Prozentpunkten auf die geschätzte Fehlerquote aus.

Nähere Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabenbereiche

Das **integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS)** ist das wichtigste System zur Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen aus dem EGFL. Für 2014 untersuchten wir die Funktionsweise des InVeKoS in Kroatien und ermittelten nur geringfügige Unzulänglichkeiten, die sich nicht auf die Zuverlässigkeit des Systems auswirken. Zusätzlich unterzogen wir 14 Konformitätsprüfungen, die die Kommission in Bezug auf mitgliedstaatliche Systeme durchgeführt hatte, einer Aktenprüfung und befanden die Arbeit der Kommission für zufriedenstellend. Darüber hinaus wurden in Bezug auf Mängel im InVeKoS, auf die wir in früheren Jahren hingewiesen hatten, Abhilfemaßnahmen getroffen. Allerdings erfolgten diese nicht immer sofort, und in mehreren Fällen bestehen die Mängel, wenn auch vermindert, weiter.

Die Zahlungen für marktbezogene Maßnahmen machen rund 6 % der EGFL-Mittel aus. Auf sie entfällt jedoch ein unverhältnismäßig größerer Anteil an der geschätzten Gesamtfehlerquote für den Fonds.

Außerdem schlossen wir unsere Untersuchung des **Verfahrens für eine bessere Zuverlässigkeitsgewähr** ab, das in sechs Mitgliedstaaten oder Regionen auf freiwilliger Basis Anwendung findet. In diesen Mitgliedstaaten oder Regionen gibt eine unabhängige Prüfstelle eine Stellungnahme zum ordnungsgemäßen Funktionieren der Systeme und zur Ordnungsmäßigkeit der bei der EU geltend gemachten Ausgaben ab. Außer in einem Mitgliedstaat führten die Mängel bei der Umsetzung dieses Verfahrens zur Meldung unzuverlässiger Fehlerquoten.



Nähere Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabenbereiche

Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt, Klimapolitik und Fischerei

Wir stellten in allen 18 von uns geprüften Mitgliedstaaten Fehler fest. Die Hauptgründe für die Fehler in diesem Ausgabenbereich bestanden darin, dass die Begünstigten, Tätigkeiten, Projekte und/oder Ausgaben nicht beihilfefähig waren oder Agrarumweltverpflichtungen hinsichtlich der Anwendung von Produktionsverfahren, welche mit dem Schutz der Umwelt, des Landschaftsbildes und der natürlichen Ressourcen vereinbar sind, nicht eingehalten wurden.

Beispiele für Förderfähigkeitsfehler

Wir ermittelten drei Fälle, in denen bei der Beantragung von Beihilfen vermutlich absichtlich Vorschriften umgangen wurden. Diese Fälle wurden zur Analyse und möglicherweise Untersuchung an das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung weitergeleitet. Aus Gründen der Vertraulichkeit können wir keine genauen Einzelheiten zu diesen Fällen offenlegen. Wir können die Merkmale dieser Fehler jedoch allgemein beschreiben:

- Fest etablierte Unternehmen, die für eine Förderung nicht infrage kämen, richteten neue Unternehmen ein, um die Förder- und Auswahlkriterien künstlich einzuhalten.
- Gruppen von Personen richteten mehrere Unternehmen ein, um Beihilfen zu erhalten, die die gemäß den Bedingungen für die Investitionsmaßnahme zulässige Obergrenze überschreiten. Obwohl die Begünstigten erklärten, diese Unternehmen würden unabhängig voneinander betrieben, war dies in der Praxis nicht der Fall.

Beispiele für die Nichteinhaltung von Agrarumweltverpflichtungen

Wir deckten sechs solche Fälle in Deutschland, Italien und im Vereinigten Königreich auf. Beispielsweise hielt ein Begünstigter im Vereinigten Königreich die von ihm eingegangene Verpflichtung, eine Mähwiese jedes Jahr vor dem 15. Mai von der Beweidung auszunehmen, nicht ein.

In einer Reihe von Fällen quantifizierbarer Fehler auf der Ebene der Endbegünstigten verfügten die nationalen Behörden über ausreichende Informationen, um die Fehler zu verhindern bzw. aufzudecken und zu berichtigen, bevor die Ausgaben der Kommission gemeldet wurden. Wenn alle diese Informationen zur Berichtigung von Fehlern genutzt worden wären, wäre die für diesen Ausgabenbereich geschätzte Fehlerquote um 3,3 Prozentpunkte niedriger ausgefallen. Außerdem stellten wir in einigen Fällen fest, dass Fehler von den nationalen Behörden verursacht wurden. Diese Fehler trugen 0,6 Prozentpunkte zur geschätzten Fehlerquote bei.

Bei neun der zwölf überprüften mitgliedstaatlichen Systeme stießen wir auf gravierende Mängel. In den fünf von uns besuchten Zahlstellen stellten wir Systemmängel fest, die den in den vorangegangenen Jahren ermittelten und in unseren Berichten dargelegten Mängeln sehr ähnlich waren.

Nähere Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabenbereiche

Für 2014 gelangten wir im Zuge eines Pilotversuchs, der sich auf einige **Leistungsaspekte der Projekte** bezog, zu der Feststellung, dass bei 93 % der von uns untersuchten abgeschlossenen Projekte zur Entwicklung des ländlichen Raums die Investition wie geplant durchgeführt worden war. Allerdings wurde bei der Ausrichtung der Beihilfen und der Auswahl der Projekte nicht nach den erforderlichen strengen Kriterien verfahren. Überdies stellten wir fest, dass die Nachweise für die Angemessenheit der Kosten unzureichend waren.

Im Bereich Fischerei bewerteten wir die Wirksamkeit der von der Prüfbehörde in Italien durchgeführten Kontrollen. Wir gelangten zu dem Ergebnis, dass die Methoden für die Prüfung von Vorhaben und Systemen zwar wirksam waren, die Verwaltung und Dokumentation von Prüfungsaufgaben und die Überprüfung der Förderbedingungen jedoch Mängel aufwiesen.

Unsere Empfehlungen

Wir sprechen die folgenden Empfehlungen aus:

- Für den EGFL sollten die Mitgliedstaaten sich weiter bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen aufzunehmen und alle verfügbaren Informationen zu verwenden, um Zahlungen für nicht beihilfefähige Flächen zu vermeiden.
- Im Bereich Entwicklung des ländlichen Raums sollte die Kommission durch angemessene Maßnahmen dafür sorgen, dass die Aktionspläne der Mitgliedstaaten verstärkt Abhilfemaßnahmen für häufige Fehlerursachen vorsehen. Außerdem sollte sie die Strategie für ihre Konformitätsprüfungen in diesem Bereich überarbeiten.
- Sowohl für den EGFL als auch für die Entwicklung des ländlichen Raums sollte die Kommission dafür sorgen, dass das neue Verfahren zur Erlangung von Sicherheit, das ab dem Haushaltsjahr 2015 verbindlich zum Einsatz kommt, korrekt angewendet wird und zuverlässig ist.
- Im Bereich Fischerei sollte die Kommission sicherstellen, dass die Mitgliedstaaten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gründlicher vorgehen, indem sie vor allem die vorgeschriebenen Vor-Ort-Kontrollen durchführen, Qualitätskontrollverfahren anwenden und die Prüfungsdokumentation verbessern.



Möchten Sie mehr wissen? Die vollständigen Informationen zu unserer Prüfung der EU-Ausgaben im Bereich „Natürliche Ressourcen“ können Kapitel 7 des Jahresberichts über die Ausführung des EU-Haushaltsplans zum Haushaltsjahr 2014 entnommen werden.

Nähere Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabenbereiche



Europa in der Welt
7,4 Milliarden Euro

Gegenstand unserer Prüfung

Dieser Ausgabenbereich umfasst die Ausgaben für Außenpolitik, Unterstützung für Bewerber- und potenzielle Bewerberländer sowie Entwicklungs- und humanitäre Hilfe für Entwicklungs- und Nachbarländer (mit Ausnahme der Europäischen Entwicklungsfonds).

Die Ausgaben werden über eine Vielzahl unterschiedlicher Instrumente der Zusammenarbeit und Methoden für die Bereitstellung der Hilfen auf über 150 Länder weltweit verteilt. Sie werden entweder direkt von den Generaldirektionen der Kommission – durch die zentralen Kommissionsdienststellen in Brüssel oder die EU-Delegationen in den Empfängerländern – oder gemeinsam mit internationalen Organisationen verwaltet.

Unsere Feststellungen

In wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet?

Ja

Geschätzte Fehlerquote¹:

2,7 % (2013: 2,1 %)

¹ Entsprechende geschätzte Fehlerquoten für 2013 gemäß den neuen MFR-Rubriken.

Die meisten im Rahmen unserer Prüfungen ermittelten Fehler betreffen von Endbegünstigten geltend gemachte **nicht förderfähige Ausgaben**, insbesondere außerhalb des Förderzeitraums getätigte Ausgaben, Einbeziehung nicht förderfähiger Steuern, Nichtbeachtung der Ursprungsregel sowie fälschlicherweise als direkte Kosten geltend gemachte indirekte Kosten. Wir stellten auch Fälle fest, in denen Begünstigte Kosten ohne Belege zur Ausgabenbegründung geltend machten, Beispiele, in denen die Vergabevorschriften nicht eingehalten wurden, sowie Rechenfehler.

Andere von uns aufgedeckte Fehler betrafen die **von der Kommission vorgenommene Anerkennung und endgültige Abrechnung von Zahlungen** für Dienstleistungen, Bauleistungen und Lieferungen, die vom Begünstigten noch nicht getätigt worden waren.

Beispiel: Nicht getätigte Ausgaben

Die Kommission schloss mit einer karibischen Bank eine Beitragsvereinbarung über einen Betrag von 6,5 Millionen Euro für die Einrichtung einer revolving Kreditfazilität für die **Wiederanpflanzung von Zuckerrohr in Belize** ab. Im Jahr 2014 akzeptierte die Kommission Ausgaben in Höhe von 2,3 Millionen Euro, von denen 740 000 Euro auf Darlehen zugunsten von Landwirten entfielen, die von der Bank zwar genehmigt, aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgezahlt worden waren. Dies führte dazu, dass die Kommission einen höheren Betrag der Vorfinanzierung abrechnete als gerechtfertigt.

Nähere Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabenbereiche

Bei EuropeAid, einer der für die Verwaltung eines erheblichen Teils der Ausgaben für die Rubrik „Europa in der Welt“ zuständigen Generaldirektionen der Kommission, ergab die Prüfung von Vorgängen, dass **Fehler in einigen Fällen nicht aufgedeckt** wurden. Die Mängel bei diesen Kontrollen, die von den Begünstigten bestellte Prüfer ex ante vornahmen, führten zur Erstattung nicht förderfähiger Kosten durch die Kommission.

Unsere Empfehlungen

Wir sprechen die folgenden Empfehlungen aus:

- Die Kommission sollte interne Kontrollverfahren einrichten und umsetzen, um sicherzustellen, dass Vorfinanzierungszahlungen auf der Grundlage tatsächlich entstandener Ausgaben endgültig abgerechnet werden.
- Die Kommission sollte die Ex-ante-Kontrollen bei Finanzhilfvereinbarungen stärken. Dabei sollte sie risikobasierte Pläne anwenden und die Prüfbesuche sowie Vor-Ort-Kontrollen systematisch weiterverfolgen.



Möchten Sie mehr wissen? Die vollständigen Informationen zu unserer Prüfung der EU-Ausgaben im Bereich „Europa in der Welt“ können Kapitel 8 des Jahresberichts über die Ausführung des EU-Haushaltsplans zum Haushaltsjahr 2014 entnommen werden.

Nähere Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabenbereiche



Verwaltung 8,8 Milliarden Euro

Gegenstand unserer Prüfung

Die Verwaltungsausgaben umfassen die Ausgaben der Organe und anderen Einrichtungen der EU. Dabei handelt es sich um die Kommission, das Parlament, den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD), den Europäischen Rat und den Rat, den Europäischen Gerichtshof, den Europäischen Rechnungshof, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen, den Europäischen Bürgerbeauftragten und den Europäischen Datenschutzbeauftragten. Zu diesen Ausgaben gehören auch die Zahlungen an die Europäischen Schulen.

Die Ausgaben für Personal (Gehälter, Zulagen und Versorgungsbezüge) machen rund 60 % des Gesamtbetrags aus. Der verbleibende Anteil entfällt auf Ausgaben für Gebäude, Ausstattung, Energie, Kommunikation und Informationstechnologie.

Die Ergebnisse unserer Prüfungen bei den Agenturen und sonstigen dezentralen Einrichtungen der Europäischen Union werden in besonderen Jahresberichten behandelt, die einschließlich einer Zusammenfassung gesondert veröffentlicht werden.

Unsere Feststellungen

In wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet?

Nein

Geschätzte Fehlerquote¹:

0,5 % (2013: 1,1 %)

¹ Entsprechende geschätzte Fehlerquoten für 2013 gemäß den neuen MFR-Rubriken.

Bei unserer Untersuchung der Systeme wurden insgesamt keine erheblichen Mängel ermittelt. Allerdings stellten wir fest, dass bezüglich bestimmter Organe und Einrichtungen in einigen Bereichen Verbesserungsbedarf besteht. Diese werden in den folgenden Empfehlungen behandelt.

Nähere Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabenbereiche

Unsere Empfehlungen

Wir sprechen die folgenden Empfehlungen aus:

- Das Europäische Parlament sollte seine Kontrollen der Kostenrückerstattungen von europäischen politischen Parteien an deren angeschlossene Organisationen sowie hinsichtlich der Vergabe öffentlicher Aufträge durch die politischen Parteien verstärken.
- Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss sollte seine Vergabeverfahren stärken.
- Die Organe und Einrichtungen sollten ihre Systeme für die Aktualisierung der Informationen zur Berechnung von Familienzulagen verbessern.



Möchten Sie mehr wissen? Die vollständigen Informationen zu unserer Prüfung der EU-Verwaltungsausgaben können Kapitel 9 des Jahresberichts über die Ausführung des EU-Haushaltsplans zum Haushaltsjahr 2014 entnommen werden.

Nähere Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabenbereiche



Europäische Entwicklungsfonds (EEF)

3,1 Milliarden Euro

Gegenstand unserer Prüfung

Im Rahmen der EEF gewährt die Europäische Union Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit mit den Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP-Staaten) und den überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG). Mit den Ausgaben und Kooperationsinstrumenten des EEF soll die Armut überwunden werden. Außerdem sollen eine nachhaltige Entwicklung sowie die Integration der AKP-Staaten und ÜLG in die Weltwirtschaft gefördert werden.

Die EEF werden von den Mitgliedstaaten finanziert. Sie werden außerhalb des Haushaltsplans der EU von der Europäischen Kommission sowie, was bestimmte Mittel betrifft, von der Europäischen Investitionsbank (EIB) verwaltet. Für jeden EEF gilt eine eigene Finanzregelung. Das Umfeld, in dem die aus den EEF finanzierte Außenhilfe umgesetzt wird, ist mit einem hohen Risiko behaftet, was insbesondere daran liegt, dass die Tätigkeiten geografisch stark verstreut sind und die Partnerländer nicht über ausreichende institutionelle und administrative Kapazitäten verfügen.

Unsere Feststellungen

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der EEF:

Die Jahresrechnungen 2014 der EEF stellen die Vermögens- und Finanzlage der EEF, die Ergebnisse ihrer Vorgänge, ihre Cashflows und die Veränderungen des Nettovermögens insgesamt sachgerecht dar.

Sind die EEF-Einnahmen in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet?

Nein

Sind die EEF-Zahlungen in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet?

Ja

Geschätzte Fehlerquote:

3,8 % (2013: 3,4 %)

Wie in den Vorjahren ist die von uns – auch in endgültigen Ausgabenerklärungen, die externen Prüfungen und Ausgabenüberprüfungen unterzogen worden waren – festgestellte Fehlerquote ein Zeichen für Schwachstellen in den Ex-ante-Kontrollen. Nahezu zwei Drittel der geschätzten Fehlerquote wurden durch Fehler im Zusammenhang mit der **Nichtbeachtung der Vergabevorschriften** (siehe Beispiel) und das **Fehlen von Belegen zur Untermauerung der Ausgaben** verursacht.

Nähere Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabenbereiche

Beispiel: Nichtbeachtung der Vergabevorschriften durch den Begünstigten

Wir untersuchten die Beschaffung von IT-Leistungen durch eine Organisation, die für die Zusammenarbeit der AKP-Staaten im Bereich der Landwirtschaft zuständig ist. Die Prüfung ergab, dass der Empfänger das in der Finanzhilfvereinbarung vorgeschriebene Vergabeverfahren nicht eingehalten hatte, das die Veröffentlichung einer internationalen Ausschreibungsbekanntmachung erforderlich machte. Der Empfänger übermittelte Aufforderungen zur Angebotsabgabe lediglich drei Unternehmen seiner Wahl in dem Land, in dem er seinen Sitz hatte. Somit wurde der Wettbewerb eingeschränkt.

Bei EuropeAid handelt es sich um die Generaldirektion der Kommission, die fast alle im Rahmen der EEF getätigten Ausgaben verwaltet. Derzeit setzt EuropeAid einen Aktionsplan um, mit dem Mängel in seinen Systemen beseitigt werden sollen. Da einige Aktionen noch laufen, ist es für eine Bewertung der Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Wirksamkeit der Systeme von EuropeAid noch zu früh.

Unsere Empfehlungen

Wir sprechen die folgenden Empfehlungen aus:

- Die Kommission sollte die Kontrollen der Abrechnung von Vorfinanzierungen und zur Sicherstellung, dass die Partnerländer bei Umrechnung von Budgethilfeszahlungen in ihre Landeswährungen den korrekten Wechselkurs verwenden, stärken.
- Die Kommission sollte die bestehenden Regelungen zur Bewertung von Effizienz und Kostenwirksamkeit der Kontrollen verbessern.

Der Prüfungsansatz auf einen Blick

Die Prüfungsurteile des Hofes im Rahmen der Zuverlässigkeitserklärung stützen sich auf objektive Nachweise, die insbesondere durch in Übereinstimmung mit internationalen Prüfungsgrundsätzen durchgeführte Prüfungshandlungen erlangt werden. Dies geschieht wie folgt:

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Sind die Angaben in der Jahresrechnung der EU vollständig und genau?

Der EU-Haushalt ist komplex. Die Generaldirektionen der Kommission veranlassen jährlich Hunderttausende Buchungseinträge, denen Angaben aus vielen verschiedenen Quellen (einschließlich der Mitgliedstaaten) zugrunde liegen. Wir prüfen, ob die Rechnungsführungsverfahren ordnungsgemäß funktionieren und die resultierenden Rechnungsführungsdaten vollständig, korrekt erfasst und ordnungsgemäß dargestellt sind.

- Bewertung des Rechnungsführungssystems, um zu ermitteln, ob es eine solide Grundlage für zuverlässige (vollständige und genaue) Daten bildet.
- Überprüfung der wichtigsten Rechnungsführungsverfahren, um zu ermitteln, ob sie korrekt funktionieren.
- Analytische Prüfungen von Rechnungsführungsdaten, um zu ermitteln, ob sie kohärent dargestellt sind und plausibel erscheinen.
- Direktprüfung einer Stichprobe von Buchungseinträgen, um zu ermitteln, ob die zugrunde liegenden Vorgänge tatsächlich vorhanden und korrekt erfasst sind.
- Prüfung der Jahresabschlüsse, um zu ermitteln, ob sie die Finanzlage sachgerecht darstellen.

Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

Werden bei den der Jahresrechnung der EU zugrunde liegenden Einnahmenvorgängen und als Ausgaben erfassten Zahlungsvorgängen¹ die jeweils maßgeblichen Vorschriften eingehalten?

Im Zuge der Ausführung des Haushaltsplans der EU werden Millionen von Zahlungen an Begünstigte innerhalb der EU und in der übrigen Welt geleistet. Die meisten dieser Ausgaben werden von den Mitgliedstaaten verwaltet. Zur Erlangung der erforderlichen Nachweise nehmen wir Direktprüfungen von Einnahmen und als Ausgaben erfassten Zahlungen vor und bewerten die Systeme, mit denen die Zahlungen abgewickelt und kontrolliert werden.

- Anhand statistischer Methoden werden aus allen Teilen des EU-Haushalts Stichproben von Vorgängen gezogen, die unseren Prüfern als Grundlage für eingehende Prüfungen dienen.
- Die in der Stichprobe erfassten Vorgänge werden eingehend geprüft, in der Regel vor Ort bei den Endempfängern (z. B. einem Landwirt, einer Forschungseinrichtung, einem Unternehmen, das öffentlich ausgeschriebene Bauarbeiten ausführt oder Dienstleistungen erbringt), um direkte Nachweise dafür zu erlangen, dass der Vorgang durch ein Ereignis begründet und ordnungsgemäß erfasst ist sowie den für die betreffenden Zahlungen maßgeblichen Vorschriften entspricht.
- Fehler werden analysiert und als quantifizierbar oder nicht quantifizierbar eingestuft.
- Durch Extrapolation der quantifizierbaren Fehler werden die Auswirkungen der Fehler in Form einer geschätzten Fehlerquote berechnet.
- Im Hinblick auf die Formulierung des Prüfungsurteils des Hofes wird die geschätzte Fehlerquote zu einer Wesentlichkeitsschwelle von 2 % in Beziehung gesetzt.
- Die Systeme im Bereich Einnahmen werden bewertet, um zu ermitteln, ob diese die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihnen unterliegenden Vorgänge wirksam gewährleisten.
- Weitere einschlägige Informationen wie etwa Jährliche Tätigkeitsberichte und Berichte anderer Prüfer werden berücksichtigt.
- Alle Prüfungsfeststellungen werden sowohl mit den Behörden in den Mitgliedstaaten als auch mit der Kommission erörtert, damit sichergestellt ist, dass die Fakten korrekt sind.
- Wir geben unsere Prüfungsurteile auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erzielten Ergebnisse ab.

¹ Bei den als Ausgaben erfassten Zahlungen handelt es sich um Zwischenzahlungen, Abschlusszahlungen und abgerechnete Vorschüsse.

Der Europäische Rechnungshof und seine Arbeit

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) ist das unabhängige Prüfungsorgan der Europäischen Union mit Sitz in Luxemburg. Wir beschäftigen rund 900 Bedienstete aller EU-Nationalitäten, die sich aus Prüfern und Mitarbeitern in horizontalen Diensten zusammensetzen. Seit Errichtung des Hofes im Jahr 1977 schärfen wir das Bewusstsein für die Bedeutung des EU-Finanzmanagements und tragen zu dessen Verbesserung bei.

Unsere Prüfungsberichte und Stellungnahmen bilden ein wichtiges Glied der Rechenschaftskette der EU. Unsere Ergebnisse werden dazu verwendet, die für die Haushaltsführung der EU verantwortlichen Stellen – insbesondere im Rahmen des Entlastungsverfahrens – zur Rechenschaft zu ziehen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Kommission, betroffen sind jedoch auch die übrigen Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU. Bei geteilter Mittelverwaltung spielen die Mitgliedstaaten ebenfalls eine wichtige Rolle.

Unsere Hauptaufgaben:

- Prüfungen der Rechnungsführung und Compliance-Prüfungen, hauptsächlich im Hinblick auf die Zuverlässigkeitserklärung;
- Wirtschaftlichkeitsprüfungen zu Themen, die so ausgewählt werden, dass wir mit unserer Arbeit die größtmögliche Wirkung erzielen;
- Stellungnahmen zu Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit der Haushaltsführung und anderen wichtigen Fragen.

Wir sind bestrebt, unsere Ressourcen so einzusetzen, dass wir ein ausgewogenes Verhältnis zwischen unseren verschiedenen Tätigkeitsbereichen erreichen, um fundierte Ergebnisse sowie eine zweckmäßige Abdeckung der verschiedenen Bereiche des EU-Haushalts zu erzielen.



Unsere Ergebnisse

Wir legen folgende Ergebnisse vor:

- **Jahresberichte** zum Gesamthaushaltsplan der EU und zu den Europäischen Entwicklungsfonds; die Jahresberichte umfassen hauptsächlich die Prüfungsurteile im Rahmen der Zuverlässigkeitserklärung und die zugehörigen Ergebnisse und werden alljährlich im November veröffentlicht;
- **besondere Jahresberichte** mit den Prüfungsurteilen zur Rechnungsführung der einzelnen Agenturen und sonstigen Einrichtungen der EU; im Jahr 2014 wurden 51 Berichte veröffentlicht;
- **Sonderberichte** zu ausgewählten Prüfungsthemen, die über das gesamte Jahr hinweg veröffentlicht werden; hierbei handelt es sich hauptsächlich um Wirtschaftlichkeitsprüfungen; im Jahr 2014 wurden 24 Berichte veröffentlicht;
- **Stellungnahmen** und sonstige Produkte, die vom Europäischen Parlament und vom Rat bei der Verabschiedung von EU-Rechtsvorschriften mit erheblichen Auswirkungen auf das Finanzmanagement herangezogen werden; im Jahr 2014 wurden 14 Stellungnahmen veröffentlicht;
- **Landscape-Analysen** zu ausgewählten Bereichen der EU-Politik, in denen die größeren Herausforderungen und langfristige Trends analysiert werden; im Jahr 2014 wurden zwei solche Analysen veröffentlicht;
- den **jährlichen Tätigkeitsbericht**, der Informationen und Erläuterungen zu unseren Tätigkeiten im betreffenden Jahr enthält.

Mit unserer Arbeit tragen wir zur Aufklärung über das EU-Finanzmanagement und zur Erhöhung der diesbezüglichen Transparenz bei, indem wir eine Zuverlässigkeitserklärung zum Zustand des Finanzmanagements liefern und Empfehlungen für weitere Verbesserungen abgeben. Dies geschieht im Interesse der Bürger der Europäischen Union.

WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

Kostenlose Veröffentlichungen:

- Einzelexemplar:
über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- mehrere Exemplare/Poster/Karten:
bei den Vertretungen der Europäischen Union (http://ec.europa.eu/represent_de.htm),
bei den Delegationen in Ländern außerhalb der Europäischen Union
(http://eeas.europa.eu/delegations/index_de.htm),
über den Dienst Europe Direct (http://europa.eu/europedirect/index_de.htm)
oder unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 (*).

(* Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

Die Jahresberichte 2014 des Prüfungsorgans der EU – Vorstellung und Erläuterung

Der Europäische Rechnungshof ist das unabhängige Rechnungsprüfungsorgan der EU und damit Hüter der EU-Finzen. Diese Kurzinformation vermittelt einen Überblick über die wichtigsten Feststellungen und Schlussfolgerungen der Jahresberichte 2014 des EuRH über die Ausführung des EU-Haushaltsplans und die Tätigkeiten im Rahmen der Europäischen Entwicklungsfonds. Behandelt werden die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung, die Ordnungsmäßigkeit der Einnahmen und Ausgaben sowie das Thema Haushalt und Ergebniserbringung. Der Volltext der Berichte steht unter <http://eca.europa.eu> und im *Amtsblatt der Europäischen Union* zur Verfügung.



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF



Amt für Veröffentlichungen